

# Hessische Familienkunde

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der familienkundlichen Gesellschaften in Hessen



# Die Hessischen Teuthorns – Eine Amtmannfamilie in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt des 18. Jahrhunderts

von Peter Teuthorn

## Der geographisch-politische Raum

Es ist mühselig, sich von den Verhältnissen im Hessen des 18. Jahrhunderts ein Bild zu machen. Dennoch kommt man nicht darum herum. Geographische Räume sind nun einmal der Hintergrund vor dem Menschen handeln und politische, soziale und kulturelle Gegebenheiten sind der Rahmen in dem sie sich entfalten können oder der sie begrenzt.

Zerrissen und doch wieder zusammengefügt wie ein übergroßer Fleckenteppich, so stellt sich das Land zu dieser Zeit dar. Schuld an diesem Zustand ist das noch im 16. Jahrhundert angewandte mittelalterliche Erbrecht. Es führte im Jahre 1567 nach dem Tode des Landgrafen Philipp I. zu einer Teilung des Landes unter seine vier Söhne. Das Aussterben zweier Linien – zuletzt von Hessen-Marburg – hatte jahrzehntelange kräftezehrende kriegerische Auseinandersetzungen zur Folge. Erst mit Ende des 30jährigen Krieges hatten die übriggebliebenen Landgrafschaften Hessen-Kassel<sup>1</sup> und Hessen-Darmstadt zu einem Status gefunden, der mit nur geringen Veränderungen für die nächsten 200 Jahre Bestand hatte. Hessen-Darmstadt bestand nun aus acht nicht miteinander verbundenen Landesteilen. An den Grenzen beider Landgrafschaften waren Zollstationen<sup>2</sup> eingerichtet worden. Dennoch scheinen sich die Beeinträchtigungen des Verkehrs zwischen den einzelnen Territorien in Grenzen gehalten zu haben.<sup>3</sup>

Dies ist der geographische Rahmen in dem die hessischen Mitglieder der Familie Teuthorn über zwar nur zwei Generationen, aber doch für etwa ein Jahrhundert, in den Funktionen Geistlicher, Gelehrter und bürgerlicher Amtmann – also als Obrigkeit und in Fürstennähe – eine Rolle spielten.



Teuthornsches Wappen, 1944 gezeichnet von Mayer nach einem Siegel aus den Biedenkopf Stipendiatenakten im Univ.-Archiv Gießen (Quellen: Peter Dühorn, Erlangen).

<sup>1</sup> Ab 1803 Kurhessen.

<sup>2</sup> Karl Huth, Karl: Der Landkreis Marburg-Biedenkopf, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wetzlar[?] 1979, S. 56.

<sup>3</sup> Zum besseren Verständnis ist der Blick in ein historisches Kartenwerk nicht zu vermeiden. Ich empfehle dazu Bayerischer Schulbuch-Verlag: Großer Historischer Weltatlas Dritter Teil Neuzeit, S. 38/39 oder/und die Hessen-Karten unter <http://www.hoeckmann.de/> (zuletzt besucht 30. Nov. 2005). Die beste Orientierung gibt allerdings Geschichtlicher Atlas Hessen, Karte 22 Hessen im Jahre 1789.

## Amtmann Caspar Christian Teuthorn (1689-1772) in Vöhl

Caspar Christian TEUTHORN, Amtmann zu Vöhl, dem Hauptort der Hessisch Darmstädter Herrschaft Itter, ist ein Landesfremder. Er wurde um den 1.5.1689 geboren. Sein direktes Herkommen war bis auf eine Immatrikulation an der Universität Jena aus dem Jahr 1711<sup>4</sup> bisher nicht mit einem Ort und weiteren Details zu belegen<sup>5</sup>. Gleichwohl ist uns auch ohne solches Detailwissen dank Friedrich Wilhelm Strieders "Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte", in der zwei seiner Söhne erwähnt werden, die Qualität seiner Ausbildung und seine Kompetenz bekannt. Denn "Seine Vorväter stammten eigentlich aus Frankenhausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, wo sie obrigkeitliche Aemter bekleideten. [...], nachdem er zwey Grafen als Hofmeister auf Universitäten geführt und hernach eine Reise mit durch Holland, Brabant, Frankreich und England gemacht, erhielt [er] den Ruf als Amtmann nach genanntem Voehl, von da er im J. 1740 in gleicher Beschaffenheit nach Biedenkopf versetzt wurde."<sup>6</sup> Bei den erwähnten Grafen kann es sich nur um die Hessen-Kasseler CARL FRIEDRICH und WILHELM LUDWIG VON FREYEN SEYBOLTSTORFF handeln.<sup>7</sup> Aus der Tatsache, dass er sich zusammen mit ihnen im August 1726 an der Universität Gießen einschrieb, ergibt sich, dass er seine eigene Ausbildung selbstverständlich davor, eher wohl um 1720 abgeschlossen haben muss.

Was Karl Kroeschell in seinem aktuellen Aufsatz zu Vorbildung des Amtmannes und dem Erlangen eines Amtes ausführt, dafür ist diese Lebensphase des Caspar Christians ein guter Praxisbeleg. "Die landesherrlichen Amtmänner [...] mussten die untere der beiden staatlichen Richterprüfungen, das Auditorexamen, ablegen. Doch war dies von Territorium zu Territorium verschieden; oft verließ sich der Dienstherr auf Empfehlungen, Studienzeugnisse oder auf den persönlichen Eindruck. [...] Nicht selten trat der junge Jurist zunächst als Hauslehrer in den Dienst eines adeligen Herrn, dessen Sohn er dann als Hofmeister an die Universität begleitete, um seine Studien zu beaufsichtigen und die Kasse zu verwalten. Die Anstellung als Amtmann war dann der nächste Schritt."<sup>8</sup> Zu den Frankenhäuser Vorfahren Caspar Christians verweise ich auf meine Anmerkung<sup>9</sup>. Nun aber zunächst nach Vöhl und in die Herrschaft Itter!

<sup>4</sup> Matrikel der Universität Jena: Teuthornius, Casp. Chns., Francohus., 8. Okt. 1711.

<sup>5</sup> In den Frankenhäuser Kirchenbüchern, die als Abschrift im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt liegen, ist er jedenfalls nicht als Täufling verzeichnet.

<sup>6</sup> Friedrich W. Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten / Steuber-v. d. Werder / Hrsg. v. Dr. Ludw. Wachler, 1812, Band 16, S. 113.

<sup>7</sup> In den Universitätsmatrikeln Gießen findet sich unter dem 6.8.1726 der Eintrag <Teuthorn, Caspar Christianus, Saxo-Francohusanus, Ephorus Dominorum Comitum a Freyen Seyboltstorff>. Unter gleichem Datum eingetragen sind <de Freyen Seyboltstorff, Carolus Fridericus, comes, natus Cassellano-Hassus und de Freyen Seyboltstorff, Wilhelmus Ludovicus, comes, natus Cassellano-Hassus>. Ein Albertus Carolus Ulricus desselben Geschlechtes ist am 1.10.1729 eingetragen.

<sup>8</sup> Karl Kroeschell: Der Amtmann, Zur Kulturgeschichte des Juristenberufs, in 'forum historiae iuris' - Erste Internet-Zeitschrift für Rechtsgeschichte - <http://www.rewi.huberlin.de/FHI/>, 24. Januar 2002, Randzeichen 33-34.

<sup>9</sup> Die Familie Teuthorn ist etwa seit der Mitte des 16. Jahr-

Die von der Eder durchflossene Herrschaft Itter ist die nördlichste Enklave Hessen-Darmstadts. Denn eingebettet in das Fürstentum Waldeck grenzt sie im Süden an den Marburger Teil von Hessen-Kassel. Hier also wurde Caspar Christian für einige wichtige Jahre sesshaft und bezog spätestens 1730 das bereits 1588 im Renaissancestil erbaute zweigeschossige Fachwerkhaus<sup>10</sup> unterhalb der Kirche in der heutigen Basdorfer Straße. Das Gebäude war dann aber ab 1772 für etwa 200 Jahre Pfarrhaus. Es ist das älteste Vöhler Haus und heute in Privatbesitz.<sup>11</sup>

Der wirtschaftlich wichtigste Ort in der Herrschaft Itter war Thalitter. Hier hatte der Oberberginspektor Ludwig Balthasar MÜLLER (1662-1742) den Abbau von Kupferschiefen erfolgreich wiederbelebt und genoss dafür das besondere Wohlwollen des immer unter Geldnöten leidenden Landgrafen Ernst Ludwig<sup>12</sup>.

Caspar Ch. Teuthorn heiratete am 17. Juli 1730 Müllers jüngste Tochter, die 17 ½ jährige Philippine Johannette Elisabeth MÜLLER (\*30.1.1713). Der Bräutigam war 41 Jahre alt. Die Hochzeit wurde in der von seinem Schwiegervater erneuerten Bergkirche<sup>13</sup> von Thalitter zelebriert. Hierzu später mehr.

Vielleicht ist dies der Moment, einmal auf die Funktion des Amtmannes einzugehen, und es bietet sich geradezu an, dazu das fast zeitgleich, nämlich 1732, verlegte Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste des Johann Heinrich Zedler<sup>14</sup> aufzuschlagen. Der Lexikon-Artikel ist so genau und erhellend, dass ich ihn nicht kürzen mochte:

Amtmann / Amtleute / Verwalter / Schaffner / Amman hieß bey denen Alemannis Praefectus, heut zu Tage Amtmann, bedeutet

hundreds im thüringischen Frankenhausen (heute 06567 Bad Frankenhausen) nachgewiesen. Alle bekannten Teuthorns stammen von dort oder sind sonstwie mit Frankenhausen verbunden. Teuthorns gehörten zu den ratsfähigen Familien der Stadt. Da die Möglichkeiten in der kleinen Stadt begrenzt waren, suchten viele Familienmitglieder – vor allem auch nach einem Universitätsstudium – ihr Betätigungsfeld in anderen Regionen Deutschlands.

Die Familie ist gut erforscht, aber noch nicht abschließend dargestellt. Viele Informationen finden sich bereits unter [www.teu-net.de](http://www.teu-net.de). Neben den hier vorgestellten „Hessischen Teuthorns“ erschien kürzlich „Der Petersdorfer Organist Gotthardt Teuthorn und seine Familie“ in Schleswig-Holsteinische Familienforschung e.V. Kiel (Hrsg.): Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jahrgang 44 - 2005, S. 104 - 113.

<sup>10</sup> Müller Karl: Das Amtshaus in Vöhl, in Gemeindevorstand Vöhl (Hrsg): 850 Jahre Vöhl 1144 -1994, 1994, (Druck Wilhelm Bing, Korbach), S. 38.

<sup>11</sup> Im Vorgarten des Grundstücks stand im März 2006 eine Tafel mit folgendem Text: "1588 im Renaissancestil als Wohnhaus des Amtmanns der Herrschaft Itter und hessen-darmstädter Regierung errichtet. Ältestes Vöhler Haus. Im Dreißig- und Siebenjährigen Krieg von Befehlshabern der Besatzungsarmeen bewohnt. 1722 [?] -1965 evangelisches Pfarrhaus, dann gemeindlicher Kindergarten. Jetzt in Privatbesitz von Herrmann Henkel." Lt. Müller (siehe vorangehende Fußnote) wurde es jedoch erst 1772 Pfarrhaus. Die Jahreszahl 1722 auf der Holztafel beruht wahrscheinlich auf einem Lesefehler der Zahlen 7 und 2.

<sup>12</sup> Herrschaftszeit 1678-1739. Ihm folgten 1739 - 1768 Ludwig VIII, 1768 - 1790 Ludwig IX und 1790 - 1830 Ludwig X (seit 1806 Großherzog).

<sup>13</sup> Sehr gute Informationen nicht nur zur Bergkirche in Thalitter, sondern zur Geschichte aller Teile der heutigen Gemeinde Vöhl unter <http://www.voehl.de/start.htm> (2.12.2005).

<sup>14</sup> Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, ... Halle und Leipzig, Verlegt Johann Heinrich Zedler 1732.

einen Vorgesetzten oder Administratorem der Oeconomie und Justiz, der im Namen des Landes-Fürsten, die Gerichten ausübet, und die Einkünfte, so der Amts-District trägt, einfordert, und hernachmals berechnet. Es bedeutet aber das Wort Amtmann, nach Unterscheid derer Orte, vielerley, und werden ihnen dahero verschiedene Namen beygelegt. Es haben aber vor denen Aemtern alle Amtsassen ihre erste Instanz, und des öfters werden deren Schrifftsassen Angelegenheiten per viam commissionis vor selbigen tractiret. Wie denn auch auf gewisse Maasse die Forst-Sachen dahin gehören, und mehrentheils mit Zuziehung eines Forst-Bedienten erörtert werden. Die unter dem Amtsbezirk passierende Verbrechen, untersuchen und bestrafen sie dergestalt, daß die Landes-Regierung solche nicht einmal zu sich ziehen darff, ausser, daß die Beamten die einlaufenden Urthel zur Confirmation an die Landes-Regierung einschicken müssen. Indessen dürffen die Beamten bey Schrifft- und Amtsassen keine Gerichts-Bestellungen annehmen.

Auf der Grundlage dieser zeitgenössischen Definition kann man die Aufgabe nun beruhigt verkürzen auf Gerichtswesen der unteren Instanz und Verwaltung des Amtsbereiches einschließlich seiner Steuereinnahmen und sonstigen Erträge. Zu einem Amt gehörten mehrere Gemeinden. (Ausführlicher im Anhang "Ämter und Amtmänner").

#### **Oberberginspektor Ludwig Balthasar Müller (1662-1746) und seine Familie**

Mit der jungen Johannette Philippine E. Müller war also das siebente von neun Kindern des wichtigsten Arbeitgebers von Thalitter Frau Amtmännin in Vöhl geworden. Was ist zu ihrer Herkunft zu sagen? Ich muss mich hier auf solche Daten und Ereignisse aus dem elterlichen und großelterlichen Umfeld beschränken, die wohl sie selbst wie dann in der Folge auch ihre Kinder geprägt haben mögen. Stichworte hierzu sind Bildung, Pfarrhaus, Unternehmervater, Wohlstand und Einfluss. Johannettes Familie kann einige Generationen zurückverfolgt werden<sup>15</sup>, aber für uns ist interessant, dass ihr Großvater Sebastian MÜLLER (1630-1705) Münzmeister in Hanau war. Dessen Erstgeborener, der am 23. April 1662 geborene Ludwig Balthasar Müller, trat beruflich zunächst exakt in die Fußstapfen seines Vaters, d.h. er wurde wiederum Münzmeister in Hanau. Das war er auch noch im Jahre 1708 als er in die Grafschaft Waldeck reiste, um dort nach Kupfererzen zu schürfen. Diese Reise war insofern schicksalhaft, als Müller in deren Folge in die Herrschaft Itter kam, wo er sein künftiges sehr erfolgreiches Betätigungsfeld finden sollte.

Müller hatte bereits 1696 die Pfarrerstochter Ursula Maria SCHMOLL (1675-1730) geheiratet, deren Vater u.a. Seelsorger in Udenheim gewesen war. Udenheim liegt in der Rheinbeuge südöstlich von Mainz. Hierher war ihr Vater noch vor 1688, dem Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges<sup>16</sup>, versetzt worden. Die Familie hatte durch das Kriegsgeschehen viel zu leiden. " [...] als Ihr seliger Herr Vatter von Würtzbach als Ihrem Gebuhrts-Orth/ nach Udenheim in die Pfaltz vociret wurde/ [...] dass bald darauf das frantzösische Kriegs-Wesen dort herum alles in Elend setzete/ und Ihre lieben Eltern auch bey diesen Land-Plagen den Raub des Ihrigen etliche mahl erdulden und viel Jammer und Gefahr ausstehen mußten." Um das Maß voll zu machen, starb ihre Mutter im Frühjahr 1690, kurz nachdem Ursula das 15. Lebensjahr vollendet hatte. Diese - Ursula Sophia STORCK - war die Tochter des Amtmannes

<sup>15</sup> Siehe Ahnenliste im Anhang.

<sup>16</sup> 1688 -1697. Mit dem Ziel, einer Vergrößerung Frankreichs bis an die Rheingrenze, hatte Ludwig XIV. Erbansprüche auf Teile des pfälzischen Besitzes des verstorbenen Kurfürsten erhoben und war 1688 in die Pfalz eingefallen. Zerstörung und Verwüstung traf die Zivilbevölkerung sowohl 1689 beim berüchtigten (Mieck) Rückzug der Franzosen - Politik der verbrannten Erde - wie auch 1692/93 bei ihrem erneuten Vordringen (Encarta online). Vergl. Ilja Mieck: Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit, Stuttgart u.a., 6. Auflage 1998, S. 273-276.

Ludwig Casimir STORCK (1608 Altleiningen - 1693 Winnigen). Wohl kurz darauf wurde Ursula "an die damalige Durchlauchtigste Fürstin zu Hanau rekommandiert [...], daselbst sehr gnädig aufgenommen und wegen Ihrer Geschicklichkeit Tugend und Frömmigkeit von Höchstbesagter Durchlauchtigsten Fürstin vor anderem Ihrem Frauenzimmer mit besonderer Hoch-Fürstlichen Huld und Vorsorge begnadiget."<sup>17</sup> Dort lernte sie ihren späteren Mann kennen, und im November 1696 fand die Heirat statt. Aus dieser Ehe gingen in 20 Jahren neun Kinder hervor.

Durch die sich zufällig ergebende Bekanntschaft mit dem Darmstädter Bergrat Brumm, der im Ittertäl erfolgreich Goldwäsche versucht hatte, gelangte Müller hierher, fand nach erfolglosen eigenen Goldwäscheversuchen<sup>18</sup> schnell abbauwürdige Kupfererze, kurz darauf einen besonders ergiebigen alten, seit Jahrhunderten stillliegenden Schacht und begann seine erfolgreiche Bergbaukarriere in und um Thalitter.

Seine Unternehmungen wurden von Anfang an mit großem Interesse von Landgraf Ernst-Ludwig begleitet und gefördert. Dieser war wegen der seit dem 30jährigen Krieg angehäuften Staatsschulden sowie seiner aufwendig absolutistischen Hofhaltung – Oper, Parforcejagden, Repräsentationsbauten u.a. – in ständiger Geldnot. Als 1715 auch noch das Schloss und mit ihm große Teile der Residenzstadt Darmstadt abbrannten, wuchs der finanzielle Druck weiter an. Der Beschluss des Landtags zu Gießen am 10. September 1715, betr. Bewilligung der Gelder für den Neubau des Schlosses in Darmstadt<sup>19</sup> stellt die finanzielle Not sehr anschaulich dar. Deshalb hatte der Landgraf sich bereits früh für die Goldsuche engagiert und gab auch später viel Geld für alchemistische Goldversuche aus. Die Gewinnung von Kupfer aus den ertragreichen Kupferschiefen des Ittertals war aber etwas Handfesteres. Für die 1709 gegründete Berggewerkschaft waren 130 Kuxe gezeichnet worden, von denen Ludwig B. Müller mit 30 Stück ein knappes Viertel besaß. Mit vier Freikuxen war der Landgraf nicht nur mit 3% an dem Unternehmen, sondern somit auch direkt an dessen Erträgen beteiligt.<sup>20</sup> Da die Ausbeute all die Jahre günstig war, flossen der Staatskasse außerdem mit dem üblichen Zehnten regelmäßig schöne Erträge zu.

Müller wurde 1709 zum Berginspektor, wenig später zum Oberberginspektor ernannt. 1712 errichtete die Berggewerkschaft eine eigene Hütte, und ab 1714 konnte bereits der Zehnt entrichtet werden. Zwischen 1715 und 1724 besuchte der Landgraf das Bergwerk insgesamt fünfmal. Die kleine Johannette erlebte also einen Landesherren zum Anfassen. 1718 wurde Müller als Geschenk des Landgrafen ein dreigeschossiges repräsentatives Fachwerkhaus errichtet, das noch heute als sogenanntes Großes Haus<sup>21 22</sup> das Ortsbild dominiert. Hier wuchs die junge Johannette also auf.

<sup>17</sup> HStAW 3005/2289 (12), Leichenpredigt für Ursula Maria Schmoll.

<sup>18</sup> In der Nähe der Scheumühle bei Herzhausen (diesen Hinweis sowie weitere zur Tätigkeit Müllers in der Herrschaft Itter verdanke ich Herrn Volker Wiesemann, Wittmund).

<sup>19</sup> Das Dokument des Staatsarchivs Darmstadt - HSTAD D 14 A Nr. 75 G 1 – stellt die „große Not und Armut der mehrsten Unterthanen des Landes“ eindrucksvoll dar. Es ist im Digitalen Archiv des Staatsarchivs unter Absolutismus, Dokument 4 zugänglich.

<http://www.stad.hessen.de/DigitalesArchiv/anfang.html?>

<http://www.stad.hessen.de/DigitalesArchiv/absolutismus/uebersichtabsolutismus.htm> (2.12.2005).

<sup>20</sup> Slotta, Rainer: Der Metallerzbergbau Teil I, in Deutsches Bergbau-Museum Bochum (Hrsg.), Technische Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland 4, 1983, S. 327.

<sup>21</sup> Slotta, S.331.

<sup>22</sup> Brief Volkmars König: „Dieser den ganzen Ort dominierende Prachtbau diente auch in den folgenden Generationen der Familie des Berginspektors wie auch den verwandten Familien, soweit sie dort lebten, als Wohnhaus.“

1715 ließ Müller durch Ausbau einer bisherigen Kapelle die heute noch bestehende Bergkirche errichten. Von den drei Glocken tragen zwei Inschriften, mit denen Müller sich für immer in die Ortsgeschichte eingeschrieben hat. Die Inschrift der ersten Glocke beginnt:

Als das Ittr'sche Bergwerk im Flore war,  
Im siebzehnhundertundfünfzehnten Jahr,  
Ließ mich Herr Inspektor Müller gießen, .....

Die Inschrift der zweiten Glocke von 1722 lautet:

Die Zeit vergeht behend,  
Das zeigt der Glockenschlag.

Ein jeder denk ans End,

Wer mich nur hören mag.

Mich ließ gießen Herr Oberberginspektor L.B. Müller  
und dessen Ehelieste Frau Marie Ursula, geb. Schmollin.  
Anno 1722.

Mitte 1730 stellten sich nicht zu übersehende Anzeichen einer schweren Erkrankung Ursula Müllers ein. Wie in früheren Jahren sollte ein "Besuch des Wißbades"<sup>23</sup> (Wiesbaden) helfen, zu dem Müller seine Frau im August begleitete. Nach kurzer Besserung verschlimmerte sich aber nach der Rückkehr ihr Zustand, den auch der herbeigerufene "sehr berühmte Herr Doctor Oevelgunn"<sup>24</sup> nicht nachhaltig bessern konnte. Als sie nach über halbjährigem Leiden am 30.12.1730 55jährig starb, wurde sie mit allen Attributen barocker Prachtentfaltung, die für das Bürgertum noch schicklich waren, zu Grabe getragen. Die kleine Bergkirche, deren Inneres etwa die Größe einer mittleren fürstlichen Hofkapelle hat, muss zum Bersten gefüllt gewesen sein. Sie wird kaum mehr als die zahlreichen Familienangehörigen, Freunde und Honoratioren gefasst haben. Wahrscheinlich musste die trauernde Bergwerksgemeinde draußen bleiben.

Auch wenn man aus heutiger Sicht großzügige Abstriche vom Predigttext und den Abschiedsbekundungen der Trauernden macht, bleibt das Bild einer gottesfürchtigen und demütigen Frau, die die Unterstützung von Armen und Bedürftigen nicht nur als Verpflichtung sah und die die Zuneigung der Dorfleute besaß. Es scheint auch klar, dass der bereits 68jährige Ludwig Balthasar Müller seiner Frau, der Mutter seiner sieben überlebenden Kinder und der Leiterin seiner Hauswirtschaft im Sinne des ganzen Hauses<sup>25</sup> Zuneigung und große Anerkennung zeigte. Aber darüber hinaus war dies alles für den Oberberginspektor vor allem auch die Bühne für eigene Herrschaftsentfaltung.

Davon zeugt die überlieferte umfangreiche Leichenpredigt<sup>26</sup>, vor allem aber die schmückende Ausgestaltung des Kirchenraumes nach diesem Ereignis. Vor dem Altar ließ er eine große quadratische Kupferplatte anbringen, auf der die ganze Familie in Anbetungshaltung erscheint, darunter das Müllersche Wappen und zum Abschluss die Namen und Daten aller Familienmitglieder. Ein Wandgemälde füllt kirchenwandhoch den Raum zwischen den beiden Kirchenfenstern der Nordwand. Es wiederholt die Motive der Grabplatte und zeigt die um den geöffneten Sarg stehende Familie. Die Familienangehörigen hatten diese Darstellung künftig immer vor Augen, wenn sie auf dem vergitterten herrschaftlichen Kirchengestühl an der Südwand am Gottesdienst teilnahmen.

Unter den innerhalb der Leichenpredigt abgedruckten zahlreichen Epicedien (Trauergedichten) findet sich auch eine Klageode der frisch verheirateten Vöhler Amtmann-Eheleute Teuthorn/Müller. Zwei Strophen daraus sollen ein Beispiel für diese Form - u.a. Personalisierung der Landschaft Itter -, geben, aber auch für das bei der Verstorbenen gesehene und oben erwähnte, in Frömmigkeit gegründete, soziale Engagement.

<sup>23</sup> Leichenpredigt, S. 37.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Vergleiche Schilling, Heinz: Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1993.

<sup>26</sup> HstAW 3005/2289 (12), Leichenpredigt für Ursula Maria Schmoll.

"Itter/ unsre Mutter stirbt!  
Sollen wir die Armen fragen/  
Ob sie dieser Fall gekränkct?  
Doch wir hören sie ja sagen:  
Ach die Hand ist eingeschränckt!  
So die Hungrigen geweidet/  
Und die Nackenden gekleidet.

Itter/ unsre Mutter stirbt!  
Kannst du nicht den reichen Seegen/  
Den du jetzo noch geniest/  
Welcher/ wie ein goldner Regen/  
Sich auf Land und Leut ergiest/  
Ihrer Andacht mit zu schreiben?  
Laß dis in Gedächtniß bleiben."

Ludwig Balthasar Müller hat sich mit und in der Bergkirche von Thalitter selbstbewusst ein Denkmal gesetzt. Im Kirchenbuch lautet der Begräbniseintrag für ihn:

*"Anno 1746, den 3ten Febr. abends zwischen 8 u. 9 Uhr ist der Hochedelgebohrene und Hochgelehrte Herr Ludwig Balthasar Müller, Ihro Hochfürstl Durchl(aucht) von Hessen Darmstadt, Hochverordneter Ober Berginspector allhier, wie auch Hochansehnlicher Patronus hiesiger Bergkirche in dem Herrn entschlafen und den 10ten eiusd. begraben worden nachdem Er sein Alter gebracht auf 84 Jahr weniger 11 Wochen. Er hat das hiesige Bergwerk unter Gottes Seegen glücklich erschürfet und die hiesige Bergkirche, Pfarr und Schul auf sein und der übrigen Herrn Gewercken Kosten erbauet, dafür Ihn der Herr in der seel. Ewigkeit reichlich belohnen wolle."*<sup>27</sup>

Als Caspar Christian Teuthorn 16 Jahre zuvor die Tochter Müllers zur Frau nahm, brachte die junge Braut sicher auch eine schöne Mitgift ins Haus.

#### Geburt der Söhne des Amtmannes Teuthorn und seine Versetzung nach Biedenkopf

Zwischen 1731 und 1735 wurden dem Paar fünf Söhne geboren. Alle erhielten eine hervorragende Ausbildung, die mit Hausunterricht begann und auf die Universität führte. Diese Erziehung wechselte 1740 den Schauplatz. Denn in diesem Jahr wurde der Amtmann Teuthorn nach Biedenkopf versetzt.

Im Jahr 1780 hatte die Stadt 5.800 Einwohner und die Zunft der Tuchmacher florierte.<sup>28</sup> Dies war das Umfeld, in dem die Familie für das nächste halbe Jahrhundert ihr Zentrum fand. Das Amtmannhaus stand an der Ecke Untergasse / Hintergasse, einem exponierten Grundstück an der Stelle des heutigen Hauses Hintergasse 29.<sup>29</sup>

An den Pfingstsonntagen der Jahre 1745, 1747 und 1749 wurde jeweils Konfirmation gefeiert, zunächst für die beiden Ältesten, dann für die Zwillinge und zuletzt für den Jüngsten.

Zu Caspar Christians Wirken im Biedenkopfer Amt ist mir bisher wenig bekannt geworden. Aber eine private Handlung ist aufschlussreich. Am 10.10.1750 immatrikulierte er seine vier ältesten Söhne gleichzeitig an der Universität Gießen, und zwar je zwei an der theologischen und juristischen Fakultät. Ich zitiere aus der Bearbeitung der Matrikeln der Universität<sup>30</sup>:  
Teuthorn, Ludovicus Christianus [\*1731], Biedenkopensis  
Teuthorn, Johannes Carolus [\*1732], Biedenkopensis  
Teuthorn, Henricus Ernestus [\*1733], Biedenkopensis  
Teuthorn, Georgius [\*1733], Biedenkopensis  
(Fratres Germani, quorum primus et tertius theologiae, reliqui duo Juris studio consecuti sunt.)

Da die Matrikelzusammenstellung den langen Zeitraum eines Jahrhunderts umfasst, ist sicher, dass es sich bei dieser gemein-

samen Einschreibung tatsächlich um eine gleichzeitige Immatrikulation handelt. Denn es gibt keinen weiteren Eintrag. Auch die biographischen Angaben bei Strieder für Heinrich Ernst bestätigen das. Ebenso stimmt die 6 Jahre später, nämlich am 7.10.1756, erfolgte Einschreibung für den 5. Sohn Teuthorn, Georgius Fridericus [\*1735], Biedenkopensis mit dessen eigener Lebensbeschreibung überein. Aus ihr wird auch sein später von ihm selbst bestätigter ständig kränkelnde Gesundheitszustand deutlich, der offensichtlich einen früheren Studienbeginn nicht erlaubte.

Da Caspar Christian für seine Söhne standesgemäße Berufe erwartete, ermöglichte er ihnen mit dem Studium die dafür erforderliche qualifizierte Ausbildung. Dass diese natürlich durchaus ein Privileg war, kann die Zahl der Studierenden an der Uni Gießen verdeutlichen. Im Jahr 1787 waren dort ganze 200 Studenten<sup>31</sup> eingeschrieben.

Für die guten gesellschaftlichen und sozialen Kontakte, teils durch die Müller-Verwandtschaft bedingt, sprechen auch die Patenschaften, die für zwei seiner Söhne vermerkt sind. 1733 standen für Heinrich Ernst der Hochedelgeb. Herr SEIFFERT, Regierungsrat Giessen und Herr HOFMANN, Regierungsrath in Braunfels Pate. 1735 war für Georg Herr ESTOR Doctor u. Prof. Juris Ordinarius zu Gießen Pate. Seiffert war der Ehemann der Schwägerin des Amtmannes, Magdalena Luisa, Hofmann war der Mann seiner Schwägerin Johanna Regina Maria, beide geb. Müller.<sup>32</sup>

Als Caspar Christian Teuthorn am 6. Oktober 1772 in Biedenkopf 83-jährig starb, hatte er seine Funktion als Amtmann über Stadt und Amt Biedenkopf fast 43 Jahre lang ausgeübt. Der Pfarrer, der den Sterbeeintrag verfasste, war sein Sohn Heinrich Ernst. Der Amtmann wurde zwischen dem Altar und dem Taufstein der Biedenkopfer Kirche begraben<sup>33</sup>. Seine wesentlich jüngere Frau starb 75-jährig am 26. März 1788.

#### Die Universität Gießen

Zum weiteren Verständnis muss ich kurz auf die Universität Gießen eingehen und hierzu die 1648 endgültig erfolgte Teilung Hessens in Erinnerung rufen. 1567 war die Universität Marburg als erste evangelisch-lutherische Universität Deutschlands gegründet worden. Da Hessen-Kassel bereits am Anfang des 17. Jahrhunderts an dieser seinerzeit noch gesamthessischen Universität den Wechsel zur reformierten Kirche erzwungen hatte, gründete Hessen-Darmstadt 1607 die lutherische Universität Gießen. Sie spielt in der weiteren Entwicklung des Landes eine zentrale Rolle. Von den vier Fakultäten, Theologie, Philosophie, Jura und Medizin, spielte die Theologische Fakultät - wie in dieser Zeit üblich - die dominierende Rolle. Das hatte zur Folge, dass die theologischen Strömungen und Lehrmeinungen des 18. Jahrhunderts an der Universität Gießen ausgetragen wurden, das akademische Leben bestimmten und von dort in alle Landesteile getragen wurden. Bis kurz vor Ende des 17. Jahrhunderts war das orthodoxe Luthertum prägend. Nachdem es allerdings bis zur Mitte des Jahrhunderts von der Strömung des Pietismus stark überdeckt worden war, hatte es ab 1730 wieder an Stärke gewonnen und setzte sich ab 1760 nochmals uneingeschränkt durch. Sein prägender aber kompromissloser Kopf und ein zäher Kämpfer gegen die Aufklärung und für den rechten Glauben war der befähigte Theologieprofessor HER-

<sup>31</sup> Rolf Haaser: Spätaufklärung und Gegenklärung, Bedingungen und Auswirkungen der religiösen, politischen und ästhetischen Streitkultur in Gießen zwischen 1770 und 1830, Darmstadt und Marburg 1997, S. 15.

<sup>32</sup> Unbekannter Autor: Familie Müller Thalitter in einer nicht zu identifizierenden genealogischen Gesamtdarstellung, S. 165-170. (Kopie erhielt ich von Herrn Volkmar König, Geschichtsverein Itter-Hessenstein e.V., am 21.2.2004. Die Genealogie umfasst die Zeit von Mitte des 16. Jhs - Ende des 18. Jhs.)

<sup>33</sup> Dies wissen wir aus dem späteren Sterbeeintrag des Pfarrers Teuthorn, denn dieser wird ein gutes Jahrzehnt später "an der Seite seines entschlafenen Vaters" beigesetzt.

<sup>27</sup> Slotta, S. 333-335.

<sup>28</sup> Stadtführer Biedenkopf, 1995, S. 5.

<sup>29</sup> Nachricht von H.G. Möntnich nach der Biedenkopfer Ortschronik von 1909.

<sup>30</sup> Die Matrikel der Universität Gießen, zweiter Teil, 1708-1807, bearbeitet von Otfried Praetorius und Friedrich Knöpp in Bibliothek Familiengeschichtlicher Quellen, Band XI, Neustadt an der Aisch 1957.

MANN BENNER. Besonders das Jahrzehnt vor seinem Tod (+1782) ist vom Streit mit den wesentlich jüngeren Professoren der Aufklärung CARL FRIEDRICH BAHRDT und JOHANN CHRISTOPH FRIEDRICH SCHULZ geprägt. Ersterer musste nach den ausgesprochen polemischen Auseinandersetzungen schließlich schon 1775 das Feld räumen. Das alles bewirkte für Hessen-Darmstadt eine sehr konservative Prägung.<sup>34</sup>

Einer der Teuthorn-Söhne, der Biedenkopf Pfarrer, ließ sich in diese Kämpfe hineinziehen.

Auf eine eigenartige Besonderheit des kirchlich-theologischen Bereichs in Hessen-Darmstadt sei hier noch kurz eingegangen. Ich meine die geringe Trennung von Instanzen, ja die direkte Vermischung der Zuständigkeiten von Lehre, Stellenbesetzung, Aufsicht und Kirchengericht. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen waren die Ämter der Superintendenten, also der obersten Vorgesetzten der Pfarrer hinsichtlich der kirchlichen Lehre, jeweils mit den drei ersten Professuren der theologischen Fakultät in Personalunion verbunden. Lediglich der Metropolitan oder Pfarrkonvent war für bis zu 12 Pfarreien dazwischengeschaltet. So konnte sich eine Situation ergeben, in der der Theologieprofessor als akademischer Lehrer eines Pfarrers in dessen Berufsleben von der Entscheidung für eine Pfarre, das Urteil über dessen Lehrqualität bis zu einer möglichen Disziplinarmaßnahme Einfluss auf ihn hatte. Darüber hinaus konnte er in seiner Funktion als Superintendent und damit als Mitglied des Konsistoriums (Schule, Krankenversorgung, Armenfürsorge) wiederum Einfluss bis in die Pfarre nehmen.

Diese Zusammenhänge muss man auch vor Augen haben, wenn man die theologischen Auseinandersetzungen zwischen (lutherisch) Orthodoxen und Aufklärern und ihre Exponenten in den Jahren 1740 bis 1770/80 beobachtet.

#### Heinrich Ernst Teuthorn (1733-1783), Pfarrer in Biedenkopf seit 1765

HEINRICH ERNST TEUTHORN war einer der beiden Söhne Caspar Christians, die Spuren in der regionalen hessischen Geschichte hinterlassen haben. Er studierte von 1750 bis 1756 in Gießen Theologie, wurde 1765 Pfarrer in Biedenkopf und mischte sich zwischen 1772 und 1781 mit mehreren Schriften in den theologischen Streit ein, der in Gießen zwischen den Professoren Bahrdt, dem Vertreter der Aufklärung, und Benner, dem Vertreter des orthodox-konservativen Lagers, sowie deren jeweiligen Anhängern entbrannt war.<sup>35</sup>

Heinrich Ernst *"wurde zu Voehl, dem Hauptorte der Hessisch Darmstädtischen Herrschaft Itter am 9. Sept. 1733 geboren"*<sup>36</sup>. Neben noch vier Brüdern genoss Heinrich Ernst Teuthorn von geschickten Hauslehrern den besten Unterricht in den nöthigen Vorbereitungs-Wissenschaften, bis er im Jahre 1750 das akademische Leben mit dem Entschlusse antrat, sich der Gottesgelahrtheit zu widmen und bis 1756 setzte er solches in Giessen fort. Benner war es, den er sich vorzüglich zum Lehrer und Führer wählte. Ausserdem wohnte er auch den Lehrstunden, Tolls, Böhms, Wolfs und anderer bey. Nach Vollendung seiner Studien suchte er sich sowohl durch eigene Hilfe und Predigtübungen als auch durch Unterricht junger Leute immer mehr zu einem Amte vorzubereiten, stand auch verschiedene Jahre lang einer Hofmeisterstelle bey einigen Grafen vor, bis er 1769 [wahrscheinlicher 1765 gemäß Hassia Sacra, siehe FN 6] dem Rufe als Prediger nach Biedenkopf folgte. Hier widmete er sich ganz dem Dienst seiner zahl-

reichen Gemeinde, die Stunden aber, die ihm davon übrig blieben, dem Studieren."<sup>37</sup>

Biedenkopf war bereits seit 1494 Pfarrort und erhielt nach der Reformation 1526 seinen ersten evangelischen Pfarrer.<sup>38</sup> Hier war Teuthorn zunächst seit 1764 Adjunkt, also Hilfspfarrer / zweiter Pfarrer unter seinem Vorgänger, der das Pfarramt 31 Jahre ausgefüllt hatte. Nach dessen Tod 1765 erhielt er die Pfarrstelle, die er wiederum bis zu seinem Tod<sup>39</sup> am 5.1.1783 innehatte.

Sein Wirken fiel also in die Zeit der Aufklärung. Das anwachsende Wissen stellte jetzt bisher unerschütterliche Ansichten in Frage. Über die Auseinandersetzung zwischen konservativem und aufklärerischem Denken in Gießen gibt uns Rolf Haaser<sup>40</sup> faktenreiche Einblicke. In dem erbittert entbrannten theologisch-philosophischen Streit engagierte sich auf der konservativen Seite auch Heinrich Ernst.

1771, knappe zwei Jahrzehnte vor der französischen Revolution, war der Theologe Bahrdt als Universitätsprofessor nach Gießen berufen worden und lehrte dort bis 1775. Allerdings stieß er von Anfang an auf Widerstand der etablierten konservativen Kreise. Denn er vertrat Gedanken der Aufklärung und Ideen von Toleranz, die ihrer Zeit voraus waren. U.a. stellte er die Existenz eines leibhaftigen Teufels in Frage und interpretierte ihn lediglich als Metapher für die Idee des Bösen. So etwas musste bei seinen Gegnern absolute Entrüstung und leidenschaftlichen Widerspruch hervorrufen. Es war für sie unvorstellbar, die Bibel nicht wörtlich zu nehmen.

Die Argumentationen sind komplex. Die kürzeste Darstellung und das beste Verständnis der Ansicht der orthodoxen Lutheraner in Abgrenzung zur Auffassung der Aufklärungstheologen gibt meines Erachtens die Abhandlung Haasers auf den 43-44 Seiten seines Buches, wenn er Martin Gottfried Köster zitiert. *"... wenn ich von der Göttlichkeit der Heiligen Schrift versichert bin, so muß ich mir eine Vorstellung machen, die der Schrift gemäß ist"* und kann mir nicht eine *"selbstbeliebige Vorstellung von irgendeiner christlichen Lehre machen"*.

In diesem Streit bezog Heinrich Ernst Partei auf der Seite seines Universitätslehrers Benner und bekannte sich durch seine polemischen Schriften ausdrücklich zum konservativen "orthodoxen", also rechtgläubigen Lager. Eines dieser Bücher sind die anonymen "Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten und Catholiken. Herausgegeben von einem Layen=Bruder." Dritte mit einigen Briefen vermehrte Auflage, 1778.<sup>41</sup> Teuthorn verwendet hier den Topos des anonymen Herausgebers, der zufällig in seine Hände gelangte Briefe veröffentlicht. Es sind die Briefe eines jüdischen Händlers, der den Freunden in seiner Gemeinde die freudige Mitteilung macht, die Christen hätten sich über das Neue Testament dermaßen zerstritten, dass das Ende dieser falschen Religion bald zu erwarten sei. Dies verdanke man den "unorthodoxen" Heterodoxen.

Der Händler Abraham ben Zodek erklärt seinem Freund Jekoff dann den Unterschied zwischen Orthodoxen und Heterodoxen. Die Orthodoxen sind "verdollmetscht Männer, welche schnurgerade unseren [der Juden] heiligen Schriften folgen, außerdem aber auch alles das vor wahr halten, was in dem Evangelio des Jesu von Nazareth verfasst ist, [...] welche davon nicht abweichen weder zur Rechten noch zur Linken [.../was] sie die Augs-

<sup>34</sup> Mack, Rüdiger: Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen und in Hessen Darmstadt, Gießen 1984. Zur Zeitbestimmung siehe auch, Die Matrikel der Universität Giessen, Zweiter Teil, 1708-1607, bearbeitet von Otfried Praetorius und Friedrich Knöpp, Neustadt a.d. Aisch 1957, S.12.

<sup>35</sup> Haaser, S. 18-51.

<sup>36</sup> Nach KB-Recherche Vöhl/Itter durch Herrn Volker Wiesemann vom 10.2.2004 ist das Geburtsdatum der 8. September.

<sup>37</sup> Strieder, Band 16.

<sup>38</sup> Hassia Sacra (Pfarrer- und Schulmeisterbuch) S. 201-202. Mit der Einführung des reformierten Bekenntnisses 1606 gab es einen Pfarrerwechsel durch Absetzung. Ein solcher erzwungener Wechsel erfolgte ebenfalls 1624 mit Einführung des lutherischen Bekenntnisses. Heinrich Ernst Teuthorn war der 15. evangelische Pfarrer in Biedenkopf. [Welche Form des Protestantismus herrschte von 1526 bis 1606?]

<sup>39</sup> Schlaganfall kurz vor dem Gottesdienst.

<sup>40</sup> Haaser, siehe FN 19.

<sup>41</sup> Siehe Quellenliste.

purgische Confeßion [...] ihres obersten Rabiners, Rabbi Luthers, nennen [...]. Ihre Antipoden nennen sie die Heterodoxen. [...] sind diese glücklich und behalten die Oberhand, [...] dann können wir in unseren Synagogen das große Hallel mit Zinken, Posaunen und Cymbeln anstimmen [...] weil alsdenn wenig oder nichts, von der Religion der Christen übrig bleibt."<sup>42</sup> Soweit also die Ansicht des orthodoxen Lagers. Die hessischen Konservativen waren im Namen Luthers in ihren Ansichten dermaßen erstarrt, dass ein Martin Luther unter ihnen keine Chance gehabt hätte. Man muss sich das einmal vorstellen.

Heinrich Ernst lebte als Junggeselle im gegenüber der Kirche gelegenen Pfarrhaus zusammen mit seinem ebenfalls ledigen Bruder Georg Friedrich. Bei seinem überraschenden Tod im Jahre 1783 trug sein Bruder Ludwig Christian eigenhändig in das Kirchenbuch ein: "Heinrich Ernst Teuthorn, Stadtpfarrer alhier, starb den 5ten Januar gegen 9 Uhr sehr plötzlich an einem heftigen Schlagfluß, als er eben im Begriffe war, sich zur Verrichtung des heiligen Amtes anzuschicken. Er wurde am 8ten daraufhin in der hiesigen Stadtkirche zur Seite seines entschlafenen Vaters und der künftigen Ruhestätte seiner Frau Mutter zwischen dem Altar und dem Taufstein begraben, wo dessen sterblicher Überrest dem herrlichen Tag der Auferstehung entgegenschlummert." Er preist ihn dann in brüderlicher Zuneigung und verabschiedet sich als sein tiefgebeugter Bruder. Der Auszug aus Strieder endet: "*Seine Handlungen bekräftigen die Wahrheiten des Evangeliums, das er predigte. Treu in der Freundschaft, redlich gegen jedermann, von seiner Gemeinde geliebt [...].*"

Bekannte Schriften:

Teuthorn, Ernst Heinrich: 'Abgenöthigter Beweis, daß die Lehrer der Evangelischen Kirchen und Schulen besonders in Hessen, keine Mitbrüder des Herrn D. Bahrds in Giesen, weder sind noch jemalen seyn können'. Frankfurt und Leipzig 1772.

[Teuthorn, Ernst Heinrich:] 'Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten, herausgegeben von einem Layenbruder'. Gießen 1776.

[Teuthorn, Ernst Heinrich:] 'Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten und Catholicken. Herausgegeben von einem Layen=Bruder'. Dritte mit einigen Briefen vermehrte Auflage. [Gießen] 1778.

[Teuthorn, Ernst Heinrich:] Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten und Catholicken, und über die Auferstehung Jesu. 4. ganz umgearb. u. verm. Aufl., Gießen 1781.

#### Ludwig Christian Teuthorn (\*1731 +vor 1795), Gießener Regierungs-Advokat

Ludwig Christian, der älteste der Teuthorn-Söhne wurde am 7.6.1731 in Vöhl geboren. Zusammen mit seinen drei jüngeren Brüdern besuchte er ab 1750 die Universität Gießen. Hier wurde er in die theologische Fakultät eingeschrieben, wechselte aber offensichtlich später in die juristische. Zwanzig Jahre später - 17.10.1770 - erscheint er ein zweites Mal in den Matrikeln, diesmal als Hofmeister für die Brüder von Truchsess, nämlich ADAM GOTTLÖB und CHRISTIAN TRUCHSESS VON WETZHAUSEN.

Ludwig Christian wird auch in einer Belehnungsurkunde<sup>43</sup> aus dem Jahr 1782 erwähnt. Darin verleiht Johann ERNST KARL V. SOLMS der Familie des FRANZ ADALBERT SCHENCK ZU SCHWEINSBERG den Bellersheimer Hof und Ländereien zu Wohnbach als Mannlehen. Teuthorn, der zu dieser Zeit Regierungsadvokat in Gießen war, erscheint hier als Vormund für die sechs unmündigen Söhne von Franz Adalbert Schencks verstorbenem Onkel Heinrich.<sup>44</sup> Eines der Mündel trägt seine Vornamen.

<sup>42</sup> Briefe eines reisenden Juden ... S. 16-18.

<sup>43</sup> StAD Best. B9 temp 1543.

<sup>44</sup> Diese sind: Karl Ludwig, Friedrich Georg Ludwig, Ludwig Karl, Friedrich Rudolf Ludwig, Johann Eberhard und

Die gesellschaftlichen Kontakte seines Vaters, des Amtmannes Caspar Christian Teuthorn, wirkten offensichtlich - neben den verwandtschaftlichen Verbindungen - vorteilhaft weiter. Sie hatten sich auf seine Söhne übertragen. Und so kann man wohl annehmen, dass die oben erwähnte Vormundschaft nicht ausschließlich durch seine Funktion begründet war, sondern sogar eher einen gesellschaftlich freundschaftlichen Hintergrund hatte. Was wir heute als Interessenkonflikt, wenigstens aber als Gefahr der Befangenheit anzusehen gewohnt sind, muss für die verschwägerten Beamten- und Pastorenfamilien, die in der Landgrafschaft Hessen [schon] im Jahrhundert nach der Reformation alle wichtigen Stellungen einnahmen<sup>45</sup> eine wirklichkeitsfremde Vorstellung gewesen sein.

Der Jurist Teuthorn war also für die Gießener Regierung tätig. Neben dieser gab es die Regierung Darmstadt. "*Die Regierungs- und Kammerräte bildeten jeweils ein Kollegium, dem der Geheime Rat vorgesetzt war. Dessen Mitglieder waren wiederum zugleich Präsidenten der Regierungen und Richter der Revisionsinstanz, des Oberappellationsgerichts. Natürlich lag die letztendliche Entscheidungsgewalt immer beim Landgrafen als dem Herrscher von Gottes Gnaden, dem die Geheimen Räte unterthänigste Berichte zustellten.*"<sup>46</sup>

Kostensparen, aber auch das Zusammenhalten der auseinanderliegenden Landesteile waren der Grund für diese verschlungene Organisation. Den Aufbau der Verwaltung müssen wir bezüglich der Gerichtsbarkeit später bei Georg Teuthorn noch einmal vor Augen haben.

Auch von Ludwig Christian gibt es eine kleine literarische Kostprobe. Im Mai 1774 verfasst er ein Hochzeitsgedicht auf CHRISTIANA DOROTHEA KLINGELHÖFER mit dem Titel *Die beglückte Verbindung*. Das Gedicht erschien in Biedenkopf und damit wahrscheinlich bei dem mit der Familie befreundeten Verleger JOHANN LUDWIG ICKLER. Klingelhöfer war der Nachfolger seines Vaters Caspar Christian Teuthorn im Biedenkopfer Amt, die Braut wahrscheinlich seine Tochter. Dieser kleine Vorgang zeigt, dass Biedenkopf auch für Ludwig Christian das familiäre Zentrum blieb und dass er hier freundschaftliche Kontakte pflegte.

Ludwig Christian starb entweder im Jahr 1795 oder kurz zuvor. Diese Schlussfolgerung erlaubt der jüngste Archivfund. Es ist ein Katalog seiner Bibliothek<sup>47</sup>, der zur am 2. November 1795 beginnenden Auktion seines hinterlassenen Bücherbestandes gedruckt wurde. Teuthorns Bibliothek wird vorgestellt, als die des Advokaten des Giessener Gerichts, die dieser "*mit viel Eifer während seines Lebens gesammelt hatte*". Die Auktion selbst fand nach den "*gesetzlichen Auktionsvorschriften*" in den Räumen der Regierungskanzlei statt.

Der Fund ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zunächst überrascht die Größenordnung. Der Katalog umfasst 579 Seiten, was bei angenommenen 10 Titeln pro Seite rechnerisch 5 - 6.000 Bücher ergibt. Teuthorn hatte noch zu Lebzeiten

Ludwig Christian. - Für einen weiteren unmündigen Vetter ist Christoph Balthasar Münch, ebenfalls Gießener Regierungsadvokat, Vormund. Es ist auffällig, dass eine Generation später eine im Testament des Georg Teuthorn (Bruder des Ludwig Christian) begünstigte Nichte von dessen Frau mit einem Pfarrer Münch verheiratet ist.

<sup>45</sup> Kroeschell, Randziffer 37.

<sup>46</sup> <http://www.stad.hessen.de/DigitalesArchiv/index.html> (5.12.2005), zitiert aus dem Kapitel Absolutismus. Vergleiche auch Karenberg, Dagobert: Die Entwicklung der Verwaltung in Hessen-Darmstadt unter Ludwig I. (1790-1830), in Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Band 20, S. 7-15.

<sup>47</sup> Teuthorn, Ludwig Christian: Catalogus bibliothecae Ludovici Christianii Teuthornii, Gissae 1795 (Staatsbibliothek Berlin, Sign. Ap 25401-1/2 - Unter den Linden). Vorblatt: Catalogus Bibliothecae quam Ludov. Christ. Teuthornius Causarum Patronus Gissensis multo studio dum viveret collegerat cuiusque publica venditio a die II. novembris MDCCXCV. Hora I-V. Gissae in Aedibus Cancellariae auctionis lege instituetur.

seine Bücher katalogisiert, mit der Beschreibung der Bücher und auch schon mit dem Druck des Verzeichnisses begonnen. Der Katalog beginnt damit, *"dass in dieser ansehnlichen Bibliothek, welche Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften enthält, sehr schätzbare und zum Theil äußerst seltene Werke befindlich sind. [...] Herr Regierungs-Advocat Teuthorn hatte sich vorgenommen, sich über diesen Punkt weitläufig auszulassen; allein der Tod ließ ihn diese Absicht nicht erreichen."* Von der Qualität der Einbände gab es Franzbände, Lederrücken, Schweinsleder, Pergament, Pappe und Hefungen. Als Formate werden Duodez, Octav-Bände, Quartanten und Folianten genannt. Eine Kommentierung der Inhalte würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen.

Der Katalog erlaubt den Rückschluss, dass seine Biedenköpfer Brüder sicherlich ähnlich umfangreiche Bibliotheken besaßen, wahrscheinlich mit den jeweiligen Schwerpunkten Geschichte und Theologie. Man wird sich somit auch gegenseitig haben aushelfen können. Und ein Familientreffen wird sicherlich nie ohne eine Diskussion über Bücher abgelaufen sein.

#### **Johann Karl Teuthorn (1732-1754), Student der Jurisprudenz**

Er wurde als zweiter Sohn des Amtmannes Teuthorn 13.10.1732 in Vöhl geboren. 1750 hatte er zusammen mit dreien seiner Brüder die Universität Gießen betreten. Er starb jung, ohne sein Jurastudium beendet zu haben, am 30. Januar 1754.

#### **Georg Friedrich Teuthorn (1735-1817), Hofrat und hessischer Geschichtsschreiber**

Wenn ich GEORG FRIEDRICH TEUTHORN aus der geschichtlichen Distanz ansehe, begegnet mir eine aus heutiger Sicht eher unglückliche Gestalt, sicherlich aber jemand, der sich von seinen Zeitgenossen nicht verstanden fühlte und dem der große Erfolg, so wie er ihn sich wünschte, versagt blieb. Man lese nur seine eigene Lebensbeschreibung, aus der Strieder zitiert. Dort heißt es u.a. zu seiner Gesundheit: *"Viele Krankheiten und eine stets wankende Gesundheit machten mir das akademische Leben höchst beschwerlich."* Zur Aussicht auf Karriere und Amt: *"Zwar zeigten sich mir verschiedene Aussichten zu einer Beförderung in meinem Vaterlande, allein es gefiel der Vorsehung nie, mich diejenige Wege zu führen, die ich betreten wollte."* Zu seinem Erfolg als Autor fallen Worte wie *"Kabale, Neid und Verfolgung"*, *"Misgunst, unversöhnliche Feindschaften"* und Sätze wie *"Kaum hatte ich der Welt mein Vorhaben bekannt gemacht, eine Hessische Geschichte zu schreiben, so fieng man schon an, den erst noch künftigen Autor hämisch durchzuziehen und auf die ungerechteste Art zu behandeln."*

Er war wohl eine schwächere Persönlichkeit als seine Brüder, aber da sein Betätigungsfeld die Geisteswissenschaften waren, gibt es zu ihm nicht nur eine, sondern vier gedruckte Kurzbiographien<sup>48</sup>, zwei in wissenschaftlichen Lexika und zwei weitere von Heimatforschern in Vöhl und Biedenkopf.

Ich versuche hier noch einmal eine Darstellung aus der Sicht des Familienforschers. Dabei stütze ich mich neben Huths Aufsatz und eigenen Recherchen auf Georg Friedrichs eigene biographische Angaben, soweit sie bei Strieder überliefert sind.

<sup>48</sup> Strieder, Friedrich W.: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten / 16. Band, Steuber-v. d. Werder / Hrsg. v. Dr. Ludw. Wachler, 1812. - Elektronische Allgemeine Deutsche Biographie ([http://mdz1.bib-bvb.de/~ndb/adb\\_index.html](http://mdz1.bib-bvb.de/~ndb/adb_index.html)), erstellt vom Münchener Digitalisierungszentrums der Bayerischen Staatsbibliothek. Elektronische Ausgabe des historisch-biographischen Lexikons Die Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), 1875 bis 1912. - Kloppenburg, Walter: Teuthorn, diese Quelle so vieler Irrtümer, Georg Friedrich Teuthorn aus Vöhl, 1735-1819, Geschichtsschreiber, Mb 14, 1949. - Huth, Karl: "Er schrieb die längste hessische Geschichte...", Georg Friedrich Teuthorn und sein Wirken in Biedenkopf, in Hinterländer Geschichtsblätter, 42. Jahrgang, April 1963, S. 1-2.

Karl Huth verlässt sich im ersten Teil seines Aufsatzes aus dem Jahre 1963 ebenso auf diese eigenen Angaben Teuthorns. Für die Zeit ab 1783 hatte er aber Einblick in weitere Archivalien, u.a. in die Testamente und Akten über Nachlassauseinandersetzungen.

Aber beginnen wir am Amtssitz Vöhl. Georg Friedrich wurde dort am 10. April 1735 als fünftes und letztes Kind des Amtmannes Caspar Christian Teuthorn geboren. Bei seiner Taufe am 14. April sind die Paten *"Herr Estor Doctor u. Prof. Juris Ordinarius zu Gießen, Herr Georg Sebastian Müller, ihr [der Philippine Johanette Elisabeth, geborene Müller] jüngster Herr Bruder."*

Bei der Versetzung seines Vaters nach Biedenkopf war er sechs Jahre alt. Seine "zweite Vaterstadt", wie er Biedenkopf selbst nennt, muss er sehr gemocht haben, und er verließ sie nur der Studien wegen. Auch müssen ihm sein Elternhaus und seine Familie sehr viel bedeutet haben. Er genoss dieselbe gute Erziehung wie seine vier Brüder und hatte die gleichen Lehrer. Zwar war er der jüngste, aber es war seine schwache Gesundheit, die es ihm erst 1756 ermöglichte die Universität zu besuchen. Er ging wie seine Brüder nach Gießen und legte sich *"vorzüglich auf die Erlernung der Rechtsgelehrsamkeit. Kortholt, Jenichen und Koch waren darin meine Führer; Boehm aber, Mogen und Thom in den andern Wissenschaften. Von Jugend an liebte ich die historischen Wissenschaften und besonders die Geschichte meines Vaterlandes. Da aber damalen in Gießen dieses Fach nicht sonderlich besezt war, so musste ich meine Neigung mehrentheils durch eigenen Fleiß, so viel möglich, befriedigen."* Er spricht dann von gesundheitlichen Problemen, geht in der Hoffnung, dass ihm ein Aufenthalt in Marburg zuträglich sein würde im Jahr 1761 dorthin, findet aber auch in Marburg keine Besserung und muss seine Studien bereits 1762 wieder abbrechen. *"Jedoch machte ich mir die Vorlesungen des berühmten Estor<sup>49</sup> und einiger anderer verehrungswürdiger Lehrer, so viel ich konnte, zu nutze."*

JOHANN GEORG ESTOR war 1735 der Pate Georg Friedrichs gewesen. Er hatte seine Universitätskarriere 1728 mit einer außerordentlichen Rechtsprofessur in Gießen und dem Titel eines hessen-darmstädtischen Rats und Historiographen begonnen, war im Jahr darauf ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät geworden und stand zur Zeit der Taufe seines Patenkindes kurz vor seiner Berufung nach Jena, mit der die *"wahre Epoche seines Ruhms (Pütter)"*<sup>50</sup> begann. Als Georg Friedrich im Jahre 1761 nach Marburg ging, war Estor bereits Primus der juristischen Fakultät, Vizekanzler der Universität und als Wissenschaftler eine europäische Berühmtheit.

Ein frühes Detail aus Estors Vita scheint mir im Zusammenhang dieser Teuthorn-Geschichte noch interessant. Es geht um sein Verhältnis zu den Freiherren von Schenck zu Schweinsberg. Estor war früh Halbweise geworden, wurde aber von

<sup>49</sup> Am 8. Juni 1699 wurde der Jurist, Historiker und Büchersammler Johann Georg Estor geboren, [...]. Estor, der zunächst in Gießen und Jena lehrte, bis er 1742 einem Ruf nach Marburg folgte, zählte in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu den angesehensten und bekanntesten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Zahlreiche deutsche und ausländische Universitäten, darunter Tübingen, Göttingen, Halle, Utrecht und Leiden, versuchten ihn mit hochdotierten Angeboten abzuwerben, er blieb jedoch in Marburg, wo er 1748 Vizekanzler, später Kanzler der Philipps-Universität wurde. [Estor vermachte seine wertvolle, mehr als 9000 Bände umfassende Büchersammlung der damals noch eher spärlich ausgestatteten Universitätsbibliothek, die damit um 2/3 anwuchs.] Estor starb am 25. Oktober 1773 und wurde in seiner Heimatstadt Schweinsberg begraben. (Auszug aus <http://netzwerk.univie.ac.at/attr.php?size=&xid=r20&nid=107&lid=1> (6.1.2006), Ludwig-Maximilians-Universität, Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften.) Verg. Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 6 S. 390-392.

<sup>50</sup> ADB, Bd.6, S.391.

seiner Mutter für eine Gelehrtenlaufbahn bestimmt und erhielt hierzu den "ersten Unterricht von jungen Theologen, welche als Schenkische Informatoren in Schweinsberg sich aufhielten."<sup>51</sup> Die Zeit hierfür könnten die Jahre um 1712-1716 sein. Da Estor in Schweinsberg geboren wurde, ist eine Unterstützung durch die von Schenks durchaus naheliegend. Da es in Hessen-Darmstadt des 18. Jahrhunderts wohl offensichtlich eine besonders ausgeprägte Symbiose von bürgerlicher Bildungselite und adeligen Landesherren zur Herrschaftsausübung gab, die - wie schon gesehen - auf bürgerlicher Seite durch ein enges Beziehungsgeflecht aus Freundschaft und Verwandtschaft abgesichert wurde, blicke ich mit Interesse auf Beziehungen, die diese These untermauern. Daher stellt sich die Frage, ob hierbei die von mir gesehenen Beziehungspaare eine Rolle spielen, nämlich, Grafen von Schenck fördern begabten Schüler/Studenten Johann Georg Estor, Estor wird als Giessener Universitätsprofessor Pate für den Sohn des Vöhler Amtmannes Caspar Christian Teuthorn, Regierungsadvokat Ludwig Christian Teuthorn ist Vormund für sechs minderjährige Söhne des Heinrich Schenck von und zu Schweinsberg, darunter übrigens ein Ludwig Christian Schenck.

Nach dem kurzen Ausflug nach Marburg zog sich Georg Friedrich wieder nach Biedenkopf zurück und ging hier seiner Leidenschaft, der Geschichte seines Vaterlandes, nach. Selbst sagt er, *"Hier lebte ich verschiedene Jahre bey meinen geliebtesten Eltern, in dem Zirkel meiner Familie und einiger auserlesener Freunde. Meine Zeit teilte ich zwischen der Vorbereitung zu einem Amte und der Befriedigung meiner Begierde, in den historischen Wissenschaften mich immer mehr umzusehen. Zwar zeigten sich mir verschiedene Aussichten zu einer Beförderung in meinem Vaterlande, allein es gefiel der Vorsehung nie, mich diejenigen Wege zu führe, die ich betreten wollte."*<sup>52</sup> Diese Sätze entstammen natürlich einer Rückschau.

Falls Georg Friedrich - was ja auf der Hand liegt - sich in diesen Jahren 1760 bis 1772 unter Beobachtung seines erfolgreichen Vaters gefühlt und diesen als unerreichbares Vorbild gesehen haben sollte, wäre das kein unübliches Rollenbild. Allerdings wird es für ihn in diesem Jahrzehnt nicht ausgeblieben sein, sich auch mit seinen anerkannten Brüdern zu messen, die bereits in tragenden Ämtern waren oder knapp davor standen, solche zu übernehmen. Er selbst schlug aber Angebote, wie das eines Archivars in Darmstadt, das sein Landesfürst ihm nach der "gnädigen" Aufnahme seiner hessischen Geschichte gemacht hatte, aus. Das war offensichtlich kein ausreichender Anreiz dafür, das heimische Biedenkopf zu verlassen. Bei einem Erfolg des Berufungsvorschlages zum Professor für Geschichte an der Uni Gießen, hätte sein Ehrgeiz ihn aber sicher nicht in Biedenkopf gehalten. *"Die Kunstgriffe meiner Feinde aber wussten die Sache wieder rückgängig zu machen, als sie ihrer Vollendung schon ganz nahe war; und eben so ergieng es nicht lange hernach mit einer anderen akademischen Stelle."*

So vertiefte er sich in sein Geschichtswerk, das zwischen 1770 und 1780 erschien. Diese elf Bände umfassende *"Ausführliche Geschichte der Hessen, von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten. Mit unparteyischer Feder entworfen."*<sup>53</sup> ist für uns Heutige nicht mehr genießbar. Aber auch die Meinung früherer Rezensenten ist zurückhaltend.

*"Sein Werk ist [...] der erste Versuch einer eingehenden, quellenmäßigen Bearbeitung der hessischen Geschichte; doch benutzte er leider nur gedrucktes Material, keine Archivalien, und auch von jenem stand ihm vieles nicht zur Verfügung. Mit großem Fleiße versuchte er seine Quellen kritisch zu sichten und zusammenzustellen, beeinträchtigte aber seine an sich schon breite und gezwungene Darstellung durch die ermüdende und störende Wiedergabe aller Details der*

*Controversen. Außerdem, ist sein Standpunkt durchaus einseitig lutherisch und darmstädtisch."*<sup>54</sup>

*"Die Geschichte Teuthorns [...] ist zu weitschweifig, zu schwulstig und zu undurchsichtig. R.W. Just hat sie mit den Worten gekennzeichnet, 'Die längste hessische Geschichte, welche noch einmal so gut sein würde, wenn sie noch einmal so kurz wäre.'"* Dieses Karl Huths Aufsatz entnommene Zitat erspart mir eine eigene Wertung. Aber er fährt fort, *"Doch das Werk war von einer so edlen Weltanschauung durchdrungen, dass es allseitige Anerkennung fand. Landgraf Ludwig VIII. ernannte 1771 den Verfasser zum Hofrat."* Auch Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel war angetan und schickte als Zeichen seiner Anerkennung eine goldene Medaille. - Die Würdigung der Landesfürsten mag Georg Friedrich Teuthorn über den ihm versagten Erfolg in einem öffentlichen Amt hinweggetröstet haben.

Immerhin haben sich spätere Autoren seiner Heimat mit ihm befasst. Aber auch bei ihren Bemühungen, seine Leistung zu würdigen, klingt vielleicht sogar unbewusst immer ein gewisser Spott durch. So bei Kloppenburg<sup>55</sup>: *"Dieser [...] hessischen Geschichte Teuthorns ist es leider nur beschieden, in den Gestellen der Universitätsbibliothek [...] zu stehen. Auf der Innenseite des Archivexemplars [Staatsarchiv Marburg] hat ein Benutzer vor hundert Jahren die Warnung 'Teuthorn, diese Quelle so vieler Irrtümer' vermerkt, die Chr. von Rommel [...] ausgesprochen hat."* Und er fährt fort *"So kommt es, dass er trotz liebvoller Vertiefung in den Stoff bei neueren Arbeiten zur hessischen Landesgeschichte nicht erwähnt wird."* Auch Huth<sup>56</sup> verwendet in der Überschrift *"Er schrieb die längste hessische Geschichte"* lediglich ein Zitat, und doch klingt auch hier Spott durch. Unter dieser "Häme" hatte Georg Friedrich ja bereits zu Lebzeiten gelitten.

Wie Georg Friedrich uns schon selbst mitteilte, lebte er nach seiner Rückkehr aus Marburg zunächst noch einige Jahre bei seinen Eltern, aber wohl spätestens seit sein Bruder 1765 Pfarrer in Biedenkopf wurde, zusammen mit diesem im Pfarrhaus. Beide waren Junggesellen und sie verband Freundschaft und Bruderliebe<sup>57</sup>. Mit dem Tode Heinrich Ernsts Anfang 1783 musste Georg Friedrich *"jetzt daran denken, einen eigenen Haushalt zu gründen. Schon im weiteren Mannesalter stehend heiratete er am 28. Juli 1783 ELISABETHA VON RAU ZU NORDECK [\*1747]. Mit ihr lebte er still und zurückgezogen, aber glücklich."*<sup>58</sup>

Als Wohnung hatten sie wahrscheinlich damals das Haus in der Stadtgasse 42 erworben, das heute noch - von einer Gedenktafel geziert - als das Teuthornsche Haus bekannt ist.

1806 errichteten beide ein Testament, in dem sie bestimmten, *"da [...] die Gesundheit das größte Erdenglück sei, und es der hiesigen, sehr volkreichen Stadt an einem geschickten Arzt fehlte, dass aus dem von ihnen ausgesetzten Fond nach ihrem beiderseitigen Absterben ein geschickter Arzt, der gute Zeugnisse für sich habe, von dem zeitigen Stadtpfarrer und Stadtrat hierher berufen würde, und dass dieser gehalten sein soll, ganz Arme gratis zu bedienen und die Verstorbenen, damit sie nicht lebendig begraben würden, zu visitieren."*<sup>59</sup>

Als 1813 seine Frau starb, kümmerten sich um den über seinen Büchern fast Erblindeten sein Verleger Ickler und eine Dienerin, die er in mehreren weiteren Testamenten bevorzugt bedachte. Als er am 21. Januar 1817 in Biedenkopf starb, begannen deshalb Erbauseinandersetzungen zwischen den gesetzlichen Erben Teuthorns und seiner Frau, dem Verleger Ickler und der Stadt Biedenkopf. Als nach mehreren Jahren ein Vergleich zu Stande kam, erwies sich die Teuthorn-Stiftung trotz geminderten Kapitals letztlich über mehr als ein Jahrhundert als eine segensreiche Einrichtung, aus deren Ertrag über all die Jahre Ärzte besoldet oder ärztliche Dienste bezu-

<sup>51</sup> ADB, Bd.6, S.390.

<sup>52</sup> Strieder, S.116.

<sup>53</sup> Teuthorn, Gerorg Friedrich: Ausführliche Geschichte der Hessen, von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten. Mit unparteyischer Feder entworfen von G.F. Teuthorn. [11 Bände], Berleburg / Biedenkopf 1771-1780.

<sup>54</sup> ADB, S.616.

<sup>55</sup> Kloppenburg 1947.

<sup>56</sup> Huth, "Er schrieb ...".

<sup>57</sup> Strieder, S.116.

<sup>58</sup> Huth, "Er schrieb ...".

<sup>59</sup> Huth, "Er schrieb ...", zitiert unbekannte Quelle.

schusst wurden. 1853 betrug das Stiftungsvermögen nur noch 2431 Gulden. Nach dem ersten Weltkrieg besaß die Stiftung als Grundvermögen immer noch eine Wiese und einen kleinen Acker sowie das Wohnhaus in der Stadtgasse. In diesem sogenannten Doktorhaus wohnten bis 1868 die städtischen Ärzte. Anschließend wurde es Krankenhaus, und seit kurz vor der Jahrhundertwende bis 1931 war es Wohnhaus für Krankenschwestern.

So scheint es, dass man sich in Biedenkopf an Georg Friedrich Teuthorn über lange Jahre eher wegen der andauernden Wohltätigkeit, als wegen seines Geschichtswerkes erinnerte.

Huth beendet seinen Aufsatz mit der Wertung: *"Er gehörte zu jenen Männern [...], die mit viel Gelehrsamkeit, unermüdlichem Fleiß und einem kindlichen Gemüt, oft auch kindliche Unbeholfenheit verbinden, die der Welt fern stehen und ihr Leben nur in der Studierstube verbringen und manch wertloses Gestein, aber auch funkelndes Erz zur Freude der Mit- und Nachwelt fördern."* Ich habe viele Seiten seiner hessischen Geschichte durchgeblättert, dabei aber kein Edelmetall gefunden, und Huth kann uns nicht mehr sagen, wo wir es besichtigen können.

Eine heute schon etwas verwitterte Gedenktafel hält am Haus Stadtgasse 42 in Biedenkopf die Erinnerung an ihn wach:

In diesem Haus lebte und schrieb eine / Geschichte der Hessen Hofrat Georg Friedrich Teuthorn / geb. in Vöhl am 10. April 1753 / gestorben in diesem Hause am 21. Januar 1821. 7 Gewidmet vom Geschichtsverein 1935.

Walter Kloppenburg<sup>60</sup> beginnt seinen kurzen Aufsatz: *"Biedenkopf und Vöhl zählen Georg Friedrich Teuthorn zu den Großen ihrer Stadt oder ihres Dorfes. In Vöhl will man ihm zu Ehren an seinem Geburtshaus, der ehemaligen Amtmannswohnung, eine Tafel anbringen."* Es blieb aber offensichtlich bei diesem Vorhaben.<sup>61</sup>

#### Georg Teuthorn (1733-1821), Amtmann zu Burg-Gemünden

GEORG TEUTHORN, wurde am 8. 9. 1733 in Vöhl als Zwillingbruder des späteren Biedenkopfer Pfarrers geboren, wuchs mit seinen vier Brüdern ab 1740 in Biedenkopf auf und betrat 1750 gemeinsam mit dreien von ihnen die Universität Gießen. Dort bereitete er sich wie sein Vater mit einem Jurastudium auf seine spätere Tätigkeit als Amtmann vor.

In dieser Funktion begegnen wir ihm in einigen Aktenstücken, die im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (HStAD) erhalten sind. Wann Georg Teuthorn sein Amt in Burg-Gemünden angetreten hat ist nicht bekannt. Wahrscheinlich aber in dem Jahrzehnt nach dem Ende des 7-jährigen Krieges und noch vor seinem 40sten Lebensjahr, also wohl um 1770.

In seine Amtszeit fielen entscheidende Ereignisse, auf die er sich in seinem Amt einstellen musste. Was für ihn Politik war, ist für uns Geschichte. Er erlebte die französische Revolution und den Beitritt Hessen-Darmstadts zum Rheinbund, der für seinen Fürsten Ludwig X. die Erhebung zum Großherzog brachte. - In die Franzosenzeit fällt eine überlieferte Rechtsauseinandersetzung über Einquartierungskosten<sup>62</sup>. - 1813 änderte sich die Weltlage mit Napoleons Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig wiederum. Aber als nach dem Wiener Kongress und der Gründung des Deutschen Bundes für Hessen-Darmstadt mit einer ersten Verfassung 1820 eine neue Zeit begann, brachte diese natürlich auch ganz wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Verwaltung. Hiermit musste sich Georg Teuthorn aber nicht mehr auseinandersetzen. Eine ausführlichere Betrachtung hierzu folgt im Anhang unter "Ämter und Amtmänner".

Georg Teuthorn war zu seiner Zeit als Amtmann noch sowohl für die Justiz als auch für die Verwaltung zuständig. Die im Amt abgehandelten Rechtssachen betrafen die sogen. niedere

Gerichtsbarkeit. Der Beklagte hatte das Recht mit seiner Angelegenheit in die Berufungsinstanz zu gehen. Diese war das Oberappellationsgericht in Gießen. 1795 trugen zwei Kaufleute Beschwerde über den Amtmann Teuthorn in Gießen vor. In dem "unterthänigsten Appellationbericht", den das Oberappellationsgericht zu diesem Vorgang an die Regierung zu Gießen abgab, bekommt man eine anschauliches Bild von dem Hergang. Die beiden Beklagten hatten sich nämlich "sehr gröblich gegen den Amtmann Teuthorn vergangen, solchen im öffentlichen Wirtshaus zu Elpenrod [gehört zum Amtsbereich] einen Rebellen und Bratzenschäber gescholten." Sie verlangten, ihren Fall "entweder dem Rentmeister STAUDINGER zu Felda oder einem anderen benachbarten Beamten zur rechtlichen Verhandlung und Entscheidung aller ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Proceßen Commisionem perpetuam zu erteilen."<sup>63</sup>

In dem Gutachten erfahren wir auch, dass *"Verunglimpfungen der Obrigkeit, welche in Schimpfen und Schmähen bestehen, bekanntlich zu den groben Verbrechen gehören, die nach Umständen mit ein- oder mehrjährigen Zuchthausstrafen geahndet werden."* Wir sind noch im Hochabsolutismus.

1807 wurde Teuthorn durch eine zweiseitige Bekanntmachung vom 17.4.1807 zum Obereinnehmer [Steuereinnehmer] für das Amt Burg-Gemünden bestellt. Das muss schon vorher zu seinen Obliegenheiten gehört haben, brauchte aber möglicherweise aufgrund der politischen Änderungen<sup>64</sup> im nun napoleonischen Rheinbundstaat eine neue Form. Unter Punkt 7 des Dokuments wird auch seine Vergütung erwähnt, nämlich *"Für die Mühe dieser Erhebung wird ihm 2 1/2 Procent von den zu erhebenden Geldern, so wie auch die Vergütung der Geld-Transportkosten aus den Steuern zugestanden und bewilliget."* Georg Teuthorn starb am 1. April 1821. Über das digitale Findhilfsmittel HADIS des HStAD fand sich eine umfangreiche Akte mit Testament<sup>65</sup> und Erbangelegenheit des Amtmanns Teuthorn zu Kirtorf. Dieses Material konnte ich inzwischen soweit erschließen, dass zwei bisher angenommene Amtmänner zu einem verschmolzen und sich das Lebensbild des Georg Teuthorn um Aspekte zu Vermögen, sozialer Einstellung, familiären und gesellschaftlichen Verbindungen erweitert hat, aber auch vor allem Erkenntnisse zur Familie seiner Frau dazugekommen sind.

Sein Todestag war der Freitag vor der Karwoche. Bereits an den nächsten Tagen fanden Amtshandlungen statt. Nach dem Wochenende wurde am folgenden Montag und Dienstag die Hinterlassenschaft im Sterbehaus "absigniert" und protokolliert und Kommoden versiegelt. Zuvor hatte sich die Haushälterin - wahrscheinlich die im Testament erwähnte Demoiselle GEIBEL - bemüht, wenigstens einige wichtige Gegenstände des täglichen Gebrauchs vom Verschluss auszunehmen. Sie erhielt auch am 4.4.1821 eine *"Bescheinigung, wonach der Wein-vorrat des verstorbenen Amtmanns Teuthorn heute durch das Kirtorfer Stadtsiegel absigniert worden sei."*

Bereits am Ostersonntag verfassten die Ehemänner der drei Erbsinnen namens ihrer Frauen ein dringendes Schreiben an das

<sup>63</sup> Ich gehe davon aus, dass Felda im Amtsbereich lag, und der genannte Rentmeister möglicherweise sogar ein Unterbeamter des Amtmannes Teuthorns war. Die Kläger verlangen also, ihre Rechtssachen grundsätzlich vor ihm zu verhandeln. Ein Rentmeister Staudinger wird schon 1746 in einer Beschwerde „wegen Aufheben einer auf Riedesel'schem Boden gefundenen Leiche eines Musketiers“ erwähnt (HStAD Best. E 12 Nr. 260/4).

<sup>64</sup> Am 1.10.1806 war die landständische Verfassung aufgehoben worden. Siehe Landtagsabschied Darmstadt 1.10.1806, STAD E 14 E Nr. 204/2.

<sup>65</sup> HStAD G 26 A 567/5. Das gemeinsame Testament der Eheleute Amalie Eleonore Seyler und Georg Teuthorn, in dem diese sich vor dem endgültigen Erbfall gegenseitig zu Erben einsetzen, ist am 17. August 1819 verfasst und anschließend beim Großherzoglichen Justizamt zu Romrod hinterlegt worden.

<sup>60</sup> Kloppenburg, Walter: Teuthorn, diese Quelle so vieler Irrtümer, Georg Friedrich Teuthorn aus Vöhl, 1735-1819, Geschichtsschreiber, Mb 14, 1949.

<sup>61</sup> Eigener Augenschein in Vöhl März 2006.

<sup>62</sup> HStAD Best. G 26 A Nr. 553/6

Großherzogliche Hessische Hochverordnete Hofgericht zu Gießen, "dass dieser Act [Testamentseröffnung] sehr beschleunigt werde, ist um so mehr erforderlich, als außer einem Frauenzimmer in dem zu Kirtorf befindlichen Teuthornischen Hause keine Seele wohnt, und die freilich von Herrn Hof Rath FOLLENIUS zu Romrod bereits geschehene Absignation wohl vor unseren Antastungen, keineswegs aber gerade vor gewaltsamen in Kirtorf aber nicht ungewöhnlichem Einbruch schützen möchte."

Man kann sich das gut vorstellen. Ein reichgefülltes Haus, nur von einer Haushälterin bewohnt, die darum kämpfen muss, für den eigenen Gebrauch wenigstens Zugang zu Küchengerät und Besteck zu behalten. Unsicherheit vor Dieben, Pferdekutschenzeit und die Erben im 35 km entfernten Gießen sowie im ebenso entfernten Obermockstadt. Erst recht verständlich wird das Drängen aber, wenn man in die drei Monate später vorgelegte 40 Seiten umfassende Inventar- und Vermögensaufstellung blickt. Diese endet immerhin – nach Saldierung mit den vorhandenen Verpflichtungen – mit dem sehr ansehnlichen Betrag von knapp 47.000 Gulden, der größte Teil davon "Kapitalien" (=Zinspapiere). Die größte Sorge war aber möglicherweise, der Fiscus könne seine Hand auf das ansehnliche Erbe legen.

Georg Teuthorn vererbte ein Zehntel seines Vermögens an Familienfremde, wobei das Waisenhaus Darmstadt mit dem größten Betrag bedacht wurde. Die weiteren Zuwendungen berücksichtigten Pfarrer, Lehrer und Arme aus den Gemeinden seines Amtes mit den Zinserträgen aus den an diese Gemeinden gezahlten Beträgen. Der Betrag für die Haushälterin ist wohl als Beitrag zu deren Alterssicherung anzusehen. Die spannende Frage wäre die nach der Sicherheit solcher Verpflichtungen.

Wir Heutige erhalten hiermit einen kleinen Einblick in das frühneuzeitliche Sozialsystem, in dem die Fürsorge der Gemeinde oblag und von den besser gestellten Mitbürgern ein angemessener freiwilliger Beitrag hierzu erwartet wurde. Man darf davon ausgehen, dass der Privatmann sich dem nicht ohne Ansehensverlust entziehen konnte.

Die erwähnten Gemeinden veranschaulichen das Umfeld, dem Georg Teuthorn sich sozial verpflichtet sah in regionaler Ausdehnung. Siehe hierzu die Graphik im Anhang.

Die Bezeichnung des Testamentsfundes mit "Amtmann zu Kirtorf" hatte, wie erwähnt, in der Vergangenheit dazu geführt anzunehmen, es gäbe neben dem Burg-Gemündener Amtmann entweder einen zweiten in Kirtorf oder er habe einen weiteren Amtszeit dort gehabt. Georg Teuthorn lebte in Kirtorf aber als Pensionär. Er war Mitte 1810, knapp vor seinem 77. Lebensjahr, in den Ruhestand versetzt worden<sup>66</sup>, wurde aber natürlich weiter mit seinem Titel bezeichnet. Vielleicht war das Ehepaar bereits mit Beginn des Ruhestandes dorthin gezogen, weil dies der Ort war, in dem Georgs Frau, AMALIE ELEONORE SEYLER, sich zu Hause fühlte. Auf jeden Fall war es aber der Ort, in dem ihr Bruder bis zu seinem Tode als Amtsverweser gewirkt hatte.

#### Die Familie Seyler, Bruder - Nichten - Ehemänner

Die Familie Seyler war in der Region Kirtorf, Alsfeld und Umgebung eine angesehene Familie. Namensträger erscheinen in Kirtorf bereits im 16. Jahrhundert. Amalie Eleonore war eine Tochter des Georg Christoph SEYLER, Amtsverweser von Alsfeld. Dieser ist in seiner Funktion 1746 mit einem Siegel in einem Kaufvertrag nachgewiesen<sup>67</sup>.

Ihr Bruder, FRIEDRICH PHILIPP SEYLER<sup>68</sup>, war der Amtsverweser in Kirtorf. Für 1801/02 ist er auch als Konsistorialrat in Gießen erwähnt<sup>69</sup>. Damit haben wir ein praktisches Beispiel für die weiter oben erwähnte Verflechtung von Ämtern. Das Konsistorium Gießen – genau wie Darmstadt – war paritätisch mit Geistlichen und Beamten besetzt, einem Superintendenten und einem Juristen als Konsistorialdirektor. Die damit von

Friedrich Phillip Seyler ausgeübte Doppelfunktion war sozusagen eine Hessen-Darmstädter Spezialität. Da noch für 1809 eine Amtshandlung<sup>70</sup> des Amtsverwesers Seyler nachgewiesen ist, er aber im Teuthorn-Testament, das im August 1819 abgefasst worden war, als bereits verstorben erwähnt wird, muss er in den Jahren dazwischen gestorben sein. Er war mit Jacobina Wilhelmina Albertina Böttcher verheiratet. Unter den Paten seiner Kinder war bei dem Sohn Johann Georg der Amtmann Georg Teuthorn zu Burggemünden Pate (Kirtorf 21.12.1787). Am 9.1.1795 ließ Friedrich Philipp Seyler und seine Frau Drillinge taufen, wobei Georg Friedrich Teuthorn erneut Pate bei einem Söhnlein war. Friedrich Philipp Seyler hinterließ bei seinem Tod drei Töchter, die alle mit angesehenen Männern verheiratet waren.

Diese Nichten der Eleonore Amalie Seyler – für die bereits verstorbene Amalie deren Kinder – setzten die Eheleute Teuthorn als alleinige Erben ihres ansehnlichen Vermögens ein. Die Seyler-Töchter waren Amalie, Eleonore und Wilhelmine.

Amalie, \* 1780, heiratete 1803 in die Pfarrerfamilie MÜNCH in Ober-Mockstadt ein, u.zw. Christian Andreas Münch, \* 5.8.1777, Nachfolger seines Vaters als Pfarrer in Ober-Mockstadt. Sie hatten neun Kinder. In zweiter Ehe heiratete Christian Andreas Münch Louisa HILL.

Eleonore, \* Bobenhausen 6.9.1781, + Darmstadt 1.4.1848, war die Ehefrau des FRIEDRICH GROLMAN (1774-1859), Großherzoglicher Regierungsrat, später Geheimrat in Darmstadt, 1812 mit seinem Bruder in Berlin geadelt.<sup>71</sup> Dieser war der Bruder des Staatsministers LUDWIG KARL VON GROLMAN (1775-1829).

Wilhelmine Apollonia, + 19.5.1856, war seit 1815 mit FRANZ WILHELM STOCKHAUSEN, + 13.12.1845, Obereinnehmer in Romrod, später RegR. in Darmstadt verheiratet. Sie hatten sechs Kinder.

In der weiteren Abwicklung der Erbsache erscheinen – der Zeit gemäß – natürlich nur die Männer. Um ihre Legitimation klarzustellen, im Namen ihrer Gattinen zu handeln, fügten sie ihrer Unterschrift jeweils den Zusatz "in uxoris nomine" hinzu.

Die Erbangelegenheit Seyler/Teuthorn ist für die Geschichte der hessischen Teuthorns ein Schlüsseldokument. Es ermöglicht den Rückschluss, dass es bereits zu dieser Zeit keine Teuthorn-Erben mehr gab. Damit starb am 1. April 1821 mit Georg Teuthorn der letzte der Teuthorns in Hessen.

#### Schlussbemerkung

Ich hatte mir die Geschichte der hessischen Teuthorns erst dann vornehmen wollen, wenn ich die "Brücke" gefunden hätte, über die der Amtmann Caspar Christian Teuthorn aus dem thüringischen Frankenhausen, der Stadt seiner Vorfahren, nach Hessen gelangt ist. Diese Verbindung nachzuweisen, ist mir allerdings leider bisher noch nicht gelungen<sup>72</sup>. Ich denke aber, dass sie bei fortdauerndem Interesse an der Familienforschung und der damit einhergehenden anwachsenden Digitalisierung der Quellen doch noch sichtbar wird. Möglicherweise wird ein solcher Fund dann eher den Finderehrgeiz zufrieden stellen, als einen wesentlichen Zugewinn an Erkenntnis bringen. Ich habe mich deswegen und wegen des angewachsenen Materials bereits jetzt zu der vorgelegten Darstellung entschlossen.

Bei dem Zusammentragen des Quellenmaterials habe ich wertvolle Unterstützung erhalten. Hierfür möchte ich besonders danken Herrn Dr. Bingsohn Gießen, Herrn Hartmut Klein Gießen-Klein-Linden, Herrn Volker König vom Geschichts-

<sup>70</sup> HStAD Best. E 5 Nr. C:178/50.

<sup>71</sup> HStAD Best. S 1 Nr. Nachweis.

<sup>72</sup> Durch Rückrechnung ab Sterbedatum ist der Geburtstag um den 1.5.1689 bekannt. Im Frankenhäuser Kirchenbuch konnte jedoch weder für dieses Jahr noch die Jahre davor und danach ein Geburtseintrag gefunden werden. Leider konnte auch eine Bestallungsurkunde zum Amtmann, von der u.U. Aufschluss zu erwarten gewesen wäre nicht aufgefunden werden.

<sup>66</sup> HStAD Best. S 1 Nr. Nachweis T. Hier wird er übrigens als Justiz- und Rentamtman zu Burg-Gemünden bezeichnet.

<sup>67</sup> HStAD Best. E 5 Nr. C:178/50.

<sup>68</sup> Nachweis der Vornamen in HStAD Best. E 5 Nr. C:178/50.

<sup>69</sup> HStAD Best. G 226 A Nr. 567/9.

verein Itter-Hessenstein, Herrn Hans-Günther Möntnich Biedenkopf und Herrn Volker Wiesemann Wittmund.

## Quellen

Signaturen der Hessischen Staatsarchive Darmstadt, Marburg und Wiesbaden

HStAD Best. B9 temp 1543

Mannlehen des Johann Ernst Karl von Solms an Franz Adalbert Schenk zu Schweinsberg und seine Familie (1782)

HStAD Best. G 26 A Nr. 553/6

Amtmann Teuthorn u.a. / die Gemeinde Burg-Gemünden: Streit um den Ersatz von Einquartierungskosten (1804-06)

HStAD Best. E 12 Nr. 260/4

Beschwerde gegen den Rentmeister Staudinger zu Felda (1746-48)

HStAD Best. G 26 A 567/5 (1821)

Nachlassangelegenheiten des Amtmanns Teuthorn zu Kirtorf

HStAD Best. E 5 Nr. C:178/50

Anordnung deutscher Familiennamen für Juden, Verordnung an Amtsverweser Friedrich Philipp Seyler zu Kirtorf (1809)

HStAD Best. G 226 A Nr. 567/9

enthält Siegel des Konsistorialrats Friedrich Philipp Seyler zu Gießen (1801-2)

HStAD Best. S 1 Nr. Nachweis

Personenangaben zu Friedrich von Grolman und Ehefrau Eleonore Seyler

Ruhestandsversetzung Teuthorn, Justiz- und Rentamtman zu Burg-Gemünden

HStAD Best. E 3 a Nr. 95/19

Amtmann Teuthorn wird zum Landesobereinnehmer des Amtes Burg-Gemünden ernannt.

HStAM Best. 18 b Nr. 999

Auseinandersetzung der Vorsteher des Hospitals zu Biedenkopf, Pfarrer Teuthorn und Hospitalsmeister Heinzerling mit dem Regierungsprokurator Braumann wegen schuldiger Leihe von einem Hospitalsgut zu Wehrshausen.

HstAW 3005/2289 (12), Leichenpredigt für Ursula Maria Schmoll

## Literatur

- Allgemeine Deutsche Biographie, 37. Band, Neudruck der 1. Auflage von 1894, Berlin 1971. Auch zugänglich unter [http://mdz1.bib-bvb.de/~ndb/adb\\_index.html](http://mdz1.bib-bvb.de/~ndb/adb_index.html) (6.12.2005) als <Elektronische Allgemeine Deutsche Biographie>, erstellt vom Münchener Digitalisierungszentrums der Bayerischen Staatsbibliothek.

- Festbuch zum Jubiläum 750 Jahre Stadt Biedenkopf 1254 - 2004, Geschichten und Geschichte unserer Stadt Band 1, Redaktion Hans-Günther Möntnich, K.J. Günter Hinz, Wetzlar 2004.

- Hassia Sacra, Bd.9, Pfarrer- und Schulmeisterbuch, S. 202. 6.

- Die Matrikel der Universität Giessen, Zweiter Teil, 1708-1607, bearbeitet von Otfried Praetorius und Friedrich Knöpp, Neustadt a.d. Aisch 1957.

- Matrikel der Universität Jena.

- Strieder, Friedrich W.: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten / 16. Band, Steuber-v. d. Werder / Hrsg. v. Dr. Ludw. Wachler, 1812.

- Teuthorn, Ludwig Christian: Catalogus bibliothecae Ludovici Christianii Teuthornii, Gissae 1795. [nur noch erhalten in Staatsbibliothek Berlin, Sign. Ap 25401-1/2 - Unter den Linden].

- Teuthorn, Georg Friedrich: Ausführliche Geschichte der Hessen, von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten. Mit unparteyischer Feder entworfen von G.F. Teuthorn. [11 Bände], Berleburg / Biedenkopf 1771-1780.

I. Teil - Bände 1-3, Die ältere Historie der Hessen, Frühgeschichte und Mittelalter bis 1247 als Hessen von Thüringen getrennt wurde.

II. Teil - Bände 4-8, Die mittlere Historie der Hessen, vom Regierungsantritt der Landgräfin Sophie von Brabant bis zum Tode Philipps des Großmütigen im Jahre 1567.

III. Teil - Bände 9-11, Die neuere Geschichte der Hessen, von 1567 bis in das 18. Jahrhundert hinein und zwar Hessen-Kassel bis 1760 und Hessen-Darmstadt bis 1768.

- Teuthorn, Ernst Heinrich: 'Abgenöthigter Beweis, daß die Lehrer der Evangelischen Kirchen und Schulen besonders in Hessen, keine Mitbrüder des Herrn D. Bahrds in Giesen, weder sind noch jemalen seyn können'. Frankfurt und Leipzig 1772.

- [Teuthorn, Ernst Heinrich:] 'Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten, herausgegeben von einem Layenbruder'. Gießen 1776.

- [Teuthorn, Ernst Heinrich:] 'Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten und Catholicken. Herausgegeben von einem Layen=Bruder'. Dritte mit einigen Briefen vermehrte Auflage. [Gießen] 1778.

- [Teuthorn, Ernst Heinrich:] Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten und Catholicken, und über die Auferstehung Jesu. 4. ganz umgearb. u. verm. Aufl., Gießen 1781.

- Brakensieck, Stefan: Fürstendiener - Staatsbeamte - Bürger, Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750 -1830), in der Reihe Bürgertum, Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 12, Göttingen 1999.

- Estor, Johann Georg: Anweisung für die Beambten und adelichen Gerichts-Verwalter in den gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtshändeln, auch zu den summarischen Processen, Marburg 1762.

- Haaser, Rolf: Spätaufklärung und Gegenauflklärung, Bedingungen und Auswirkungen der religiösen, politischen und ästhetischen Streitkultur in Gießen zwischen 1770 und 1830, Darmstadt und Marburg 1997.

- Huth, Karl: Verwaltungsgeschichte des Landkreises Biedenkopf, 1957. [Die Ämterorganisation im 18. Jahrhundert wird auf den ersten 20 Seiten knapp und aufschlussreich vermittelt.]  
- Huth, Karl: "Er schrieb die längste hessische Geschichte...", Georg Friedrich Teuthorn und sein Wirken in Biedenkopf, in Hinterländer Geschichtsblätter, 42. Jahrgang, April 1963, S. 1-2.

- Huth, Karl: Der Landkreis Marburg-Biedenkopf, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wetzlar [?] 1979. [Viele Informationen, die auch regionsübergreifende Ableitungen zur Verwaltungsstruktur in Hessen-Darmstadt ermöglichen. Der Gebrauch wird durch ein fehlendes Register eingeschränkt. Insbesondere für das 18. Jahrhundert gelegentlich unpräzise Zeitangaben und Abgleiten in lexikalische Aufzählungen.]

- Karenberg, Dagobert: Die Entwicklung der Verwaltung in Hessen-Darmstadt unter Ludwig I. (1790-1830), in Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Band 20.

- Kloppenburg, Walter: Teuthorn, diese Quelle so vieler Irrtümer, Georg Friedrich Teuthorn aus Vöhl, 1735-1819, Geschichtsschreiber, Mb 14, 1949.

- Kroeschell, Karl: Der Amtmann, Zur Kulturgeschichte des Juristenberufs, in 'forum historiae iuris' - Erste Internet-Zeitschrift für Rechtsgeschichte - <http://www.rewi.huberlin.de/FHI/>, 24. Januar 2002. [Ein kompetenter, knapper und gut lesbarer Aufsatz zum Thema, der besonders die Phase des 17. und 18. Jahrhunderts abdeckt. Obwohl übergreifend gültig, besteht durch Literatur und Beispiele durchaus ein regionaler Bezug zu Hessen.]

- Mack, Rüdiger: Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen und in Hessen Darmstadt, Gießen 1984.

- Müller, Karl: Das Amtshaus in Vöhl, in Gemeindevorstand Vöhl (Hrsg): 850 Jahre Vöhl 1144-1994, 1994.

- Murk, Karl (Hrsg.): Hessen-Darmstädtische Landtagsabschiede 1648-1806, in der Reihe Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, Bd. 28, Darmstadt 2002.

- Paul, Christian: Die Geschichte des Itter'schen Kupfer-Bergwerks, 1939.

- Schilling, Heinz: Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1993.
- Slotta, Rainer: Der Metallbergbau Teil I, in Deutsches Bergbau-Museum Bochum (Hrsg.), Technische Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland 4, 1983, S. 327-337.
- Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, ... Halle und Leipzig, 1732.

## Anhang

### Ämter und Amtmänner

Ämter erscheinen bereits in mittelalterlichen Quellen – etwa ab 13. Jahrhundert – als Verwaltungseinheiten der Adelsherren. In der frühen Neuzeit, also seit der Reformation bis zum Ende des Altenreiches 1806, waren sie dann regelmäßig im Rahmen des Ausbaus der Landesherrschaft und der Bildung des Territorialstaates die unterste und flächendeckende obrigkeitliche Verwaltungsinstanz, mit der die Vereinheitlichung von Verwaltung und Justiz im jeweiligen Territorium erfolgen konnte. Sie veränderten sich im Laufe der Zeit auf der rund 300 Jahre langen historischen Zeitachse, hatten aber – wie schon Zedler<sup>73</sup> vermerkt – regional unterschiedliche Ausprägungen. In Hessen-Darmstadt schoben sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Regierungen Gießen und Darmstadt zwischen Amt und Staatsleitung.

Zu Beginn der Ämterorganisation, also noch im Mittelalter, waren in einem Amt wenige Gerichtsbezirke zusammengefasst. *"Die bisherige lehensrechtliche und örtliche verflochtene Verwaltungsorganisation wurde durch eine zentralisierte Amtsverwaltung ersetzt. [...] Der Amtmann war weisungsabhängig und übte als Richter und Verwaltungsbeamter hoheitliche Befugnisse im Namen des Landesherrn aus."*<sup>74</sup> *"Innerhalb des Amtsbezirkes hatte der Amtmann sämtliche Herrschaftsrechte seines fürstlichen Herrn wahrzunehmen."*<sup>75</sup> Die anfangs dazugehörigen Aufgaben zur Verteidigung der Burg und zum Erhalt des Landfriedens waren in der Neuzeit bereits zurückgetreten.

Die Aufgaben des Amtmannes umfassten also die gesamte innere Verwaltung seines Amtes sowie die Gerichtsbarkeit erster Instanz. Amtssitz war entweder die im Amt liegende Burg oder ein repräsentatives größeres Haus. Zu den weiteren Aufgaben des Amtmannes – wenn auch im eigentlich privaten Bereich – gehörte noch bis ins 18. Jahrhundert hinein die Bewirtschaftung des Amtshofes mit Ackerbau und Viehhaltung.<sup>76</sup> Der Frage, ob dies auch für den Amtmann Teuthorn zu Burg-Gemünden zutraf, konnte ich nicht nachgehen.

Im Mittelalter waren die Amtmänner überwiegend adelig. Da der Adel seit dem 17. Jahrhundert seine Standesvorrechte in dieser Funktion immer weniger ausspielen konnte und deshalb andere Betätigungen bevorzugte, wurde die Amtmannsfunktion zu einer erstrebenswerten Aufgabe für die bürgerliche Bildungselite. Für dieses Muster typisch ist der Vöhler und später Biedenkopfer Amtmann Teuthorn, der einer Frankenhauser Ratsfamilie entstammte.

*"Da der Amtmann in erster Linie Richter war, musste er ein juristisches Studium absolviert haben."*<sup>77</sup> Kroeschell erwähnt in Zusammenhang mit der Vorbereitung auf ein Amt zeitgenössische Ratgeberliteratur, zu der u.a. der bereits erwähnte Johann Georg Estor mit seinem schwer lesbaren, 1762 erschie-

nenen Buch, 'Anweisung für die Beambten und adelichen Gerichts-Verwalter'<sup>78</sup> beigetragen hatte.

Im 18. Jahrhundert war als Zulassung zum Amt die untere Richterprüfung abzulegen.<sup>79</sup>

In der Mitte des 18. Jahrhunderts kam es in Hessen in größeren Ämtern bereits zu einer Trennung von Justizamt und Rentamt<sup>80</sup>, sodass der Amtmann durch Unterbeamte wie Rentmeister und Amtsschultheiß unterstützt wurde. Später kamen dann Amts-, Gerichts- und Rentschreiber, Polizeiboten, Forstbeamte u.a. hinzu.

Für viele Wörter der damaligen Zeit fehlt uns heute der begriffliche Inhalt. Manche glauben wir zu verstehen, weil sie heute noch in unserem Wortschatz sind. Ein solches Wort, das leicht zu einem grundsätzlichen Missverständnis führen kann ist das Wort Polizei. Policey war damals grundsätzlich der Begriff für die allgemeine Wohlfahrt, das Wohlergehen der Bevölkerung. Welche Amtsverrichtungen u.a. zu dieser "guten Policey" gehörten, kann im Rückschluss auf die alte Zeit aus einem Dokument abgeleitet werden, das die Aufgaben für die neue Zeit aufzählt. Im § 32 der Amtsinstruktion für die Großherzoglich-Hessischen Landräte werden unter Polizei u.a. die Begriffe Sicherheit, Sitte, Unterricht, Forst, Jagd, Fischerei, Garten, Wasser, Flussbau, Gesundheit, Feuer, Arme, Handel, Gewerbe, Bau und Landwirtschaft erwähnt, also alles Bereiche des täglichen Lebens. Polizei ist seit Beginn der Neuzeit nicht ausschließlich der Begriff für die Belange der öffentlichen Ordnung, sondern die Bezeichnung für die *"Gesamtheit der verwaltungsbehördlichen Betätigungen"*<sup>81</sup>.

Hessen-Kassel war bereits frühzeitig Napoleons Rheinbund beigetreten. Wenn er keine schweren Nachteile für sich und sein Land erleiden wollte, konnte der Landgraf von Hessen-Darmstadt 1806 nicht umhin, diesen Schritt nachzuvollziehen. Hinsichtlich der Folgen seien nur die revolutionären Auswirkungen auf die Rechtspflege durch den Code Napoleon genannt. Wenn auch bereits sieben Jahre später das Blatt sich mit der Völkerschlacht bei Leipzig wendete, konnte die neue Zeit nicht wieder völlig zurückgedreht werden. Nach dem Wiener Kongress verpflichteten sich die Mitglieder des nun gegründeten Deutschen Bundes mit dem Artikel XIII der Deutschen Bundesakte von 1815, in ihren Staaten landständische Verfassungen "stattfinden" zu lassen. Hessen-Darmstadt kam dem am 22. Dezember 1820 nach.

In der Folge wurden mit der Verordnung über die "Einteilung des Landes in Landrats- und Landgerichtsbezirke" vom 14. Juli 1821 Justiz und Verwaltung getrennt. Es entstanden nun Landratsbezirke mit Landräten und Landgerichtsbezirke mit Landrichtern.

Natürlich wurden die bisherigen Amtsinhaber meist in die neuen Strukturen überführt. Der letzte der hessischen Amtmänner aus der Familie Teuthorn war davon nicht mehr betroffen. Er war bereits am 1.4.1821 im hohen Alter von 87 Jahren in Kirtorf gestorben.

### Lebenslauf der Ursula Maria Schmoll / Auszug aus der Leichenpredigt, HstA Wiesbaden 3005/2289 (12), Auszug PERSONALIA / Lebens-Lauff

Gleichwie das Gedächtniß der Gerechte allezeit im Seegen bleibt; Also wird auch billig seyn/ dass wir von der Wohlseiligen Frau Oberberg-Inspektorin rühmlichst geführten und beschlossenen Lebens-Lauff noch eine kurze Nachricht mittheilen/ und dadurch Ihr bey den Hinterbliebenen ein Andencken im Seegen stifften. Es wurde dieselbe von Christlichen ehrlichen Eltern im Jahr 1675. den 14. Mart. zu Würtzbach im Hertzogthum Birckenfeld in diese Welt gebohren; Ihr

<sup>73</sup> Zedler, Johann Heinrich: *Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, 1732.

<sup>74</sup> Huth 1979, S. 59.

<sup>75</sup> Kroeschell, Karl: Der Amtmann, Zur Kulturgeschichte des Juristenberufs, in 'forum historiae iuris' - Erste Internet-Zeitschrift für Rechtsgeschichte - <http://www.rewi.hu-berlin.de/FHI/>, 24. Januar 2002, Randziffer 7.

<sup>76</sup> Kroeschell, Randziffer 26.

<sup>77</sup> Kroeschell, Randziffer 28.

<sup>78</sup> Estor, Johann Georg: *Anweisung für die Beambten und adelichen Gerichts-Verwalter in den gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtshändeln, auch zu den summarischen Processen*, Marburg 1762.

<sup>79</sup> Kroeschell, Randziffer 33.

<sup>80</sup> Huth 1979, S. 60.

<sup>81</sup> Fuchs, Konrad u. Raab, Heribert: *Wörterbuch zur Geschichte*, München 1972, 6. bearb. u. erw. Aufl. 1987.

Herr Vatter ist gewesen/ der Wohlehrwürdige und Hochgelahrte Herr Johann Friedrich Schmoll/ treufleißiger Prediger und Seelsorger verschiedener Gemeinden/ und letztlich zu Udenheim in der Pfaltz; der/ nach erlangtem hohen Alter und erfolgtem seligen Abschied/ auch allhier seine Ruhestatt gefunden hat; Ihre Frau Mutter war/ die Hoch-Edle und Tugendsame Frau Anna Sophia/ gebohrne Storckin/ des Hoch-Edlen und Hoch-Gelahrten Herrn Amtmann Storcken zu Winnigen eheliche Tochter.

Ihre Groß-Eltern väterlicher Seiten sind gewesen/ der Hoch-Ehrwürdige und Hoch-Gelahrte Herr Magister Johann Friedrich Schmoll/ gebürtig von Oelschnitz aus dem Vogtlande/ wohlverdienter Prediger zu Birckenfeld und Enkirchen; und dessen Frau Liebste/ die Tugend-Begabte Frau Maria/ gebohrne Thomasin/ aus Enkirchen.

Da sie nun also das natürliche Leben empfangen/ haben erstbenannte ihre lieben Eltern sie sofort zu dem besseren und geistlichen Leben durch das Baad der Wiedergeburt bringen lassen/ darinnen Ihr zu dessen beständiger Erinnerung durch die erbethene Tauff-Zeugen/ nemlich Ihren Herrn Groß-Vatter/ Herrn Amtmann Storcken von Winnigen/ und die Frau Hof-Räthin Gräberin zu Birckenfeld/ die beede Nahmen Ursula Mariana beygelegt worden; Davon die Würckungen des guten Geistes bey dem Wachsthum an Jahren sich mehr und mehr hervor gethan/ und an Ihr als einem Kinde guter Art die darauf fortgesetzte sorgfältige Erziehung erfreulich angeschlagen ist. Es geschahe hiernächst/ als Ihr seliger Herr Vatter von Würtzbach als Ihrem Geburths-Orth/ nach Udenheim in die Pfaltz vociret wurde/ und dahin durch Göttliche Fügung folgte/ dass bald darauf das frantzösische Kriegs-Wesen dort herum alles in Elend setzete/ und Ihre lieben Eltern auch bey diesen Land-Plagen den Raub des Ihrigen etliche mahl erdulden und viel Jammer und Gefahr ausstehen mußten. Wozu der frühzeitige größte Verlust Ihrer Frau Mutter kam/ die Ihr als Sie kaum das 15te Jahr erreicht durch den Tod entrissen wurde.

Allein der Höchste wuste auch diese widrige Zufälle zu Ihrem Besten zu wenden/ und der zuerst in Ihr gelegte gute Grund ward durch alle diese Trübsalen nicht bewegt; Sondern eben dieselbe Unglücks-Fälle gaben nur Gelegenheit Sie in dem einmahl angenommenen Guten zu stärcken/ und zum Dienst Gottes des Gerechten und des Nächsten geschickter zu machen. Dann als Sie an die damalige Durchlauchtigste Fürstin zu Hanau rekommandiret wurde/ ist Sie daselbst sehr gnädig aufgenommen und wegen Ihrer Geschicklichkeit Tugend und Frömmigkeit von Höchstbesagter Durchlauchtigsten Fürstin vor anderem Ihrem Frauenzimmer mit besonderer Hoch-Fürstlichen Huld und Vorsorge begnadiget worden.

Als es sich aber weiter durch Göttliche Schickung gefüget/ dass Sie sich im November des 1696ten Jahrs mit höchstermehlt Ihr Hoch-Fürstlichen Durchlaucht höchster Erlaubnis und Gutfinden/ auch consens Ihres damahls noch lebenden Herren Vatters/ mit den jetzo gegenwärtig hochbetrübten Herrn Wittwer/ dem Hoch-Edelgebohrnen und Hochachtbaren Herrn Herrn Ludwig Balthasar Müllern nunmehrigen Hoch-Fürstlichen Hessischen Hochverordneten Herrn Ober-Berg-Inspectori, damaligen Hoch-Gräflichen Haunauischen Müntz-Meister/ in ein Christlich Ehe-Bündnüß eingelassen/ hat Sie von solcher Zeit bißhero über 34. Jahr mit Ihm eine vergnügte und gesegnete Ehe geführt; der Hauß-Haltungs-Sorge sich treulich angenommen; Das im Ehestande nicht außenbleibende Creutz treulich angenommen; Allen Menschen/ sonderlich aber den Krancken/ Armen und Not-Leidenden gerne Gutes erwiesen/ und sich eine rechte Freude daraus gemacht wann Sie jemanden eine Wohlthat erzeugen können; Zu allen Sachen hat Sie gerne das Beste geredet/ und Streit und Gezänck aufs äußerste gehasset; Ihrem wehrten Eh-Herrn bey allen vorgefallenen Widerwärtigkeiten vielen Trost zugesprochen/ und sein Gemüthe jedesmahl durch vernünftige Vorstellungen in Zufriedenheit gesetzt; Wie von allen diesen und mehr Tugenden noch eine lange Reihe und viele Exempel gantz ohne verdächtige Lobes-Erhebung mit gutem Recht angeführet werden könnten/ wann wir nicht durch weitläufiges Rühmen Ihre ungemeine Demuth vielleicht beleidigten/ und es ohnedem

auch ohnnötig seyn möchte/ weil in aller Bergwecks-Verwandten und sonst Bekanten so wohl derer Freunde als Feinde Herten dieses vorhin als eine feste Wahrheit gegründet und unvergessen bleiben wird/ daß Sie eine allgemeine Wohlthäterin/ gefällig gegen jedermann milde gegen die Armen/ friedliebend/ gütig und leutselig gegen männiglich gewesen sey.

Was aber das meiste und allerbeste ist/ so hat Sie dabey Gott hertzlich gefürchtet und geliebet; Gottes Wort fleißig betrachtet/ und sich daraus einen herrlichen Schatz an Kern- und Trost-Sprüchen gesammelt; die Ihr sonderlich auch im letzten Kampff trefflich zustatten kommen. Dadurch aber hat Sie den reichen Seegen von oben auf sich und Ihr Hauß gebracht/ und ist von dem Höchsten mit vieler Gnade angesehen worden/ wohin sonderlich mit zu rechnen/ dass Sie während der Ehe nicht allein neun Kinder erzeugt/ wovon 2 gar frühzeitig/ der dritte aber/ nemlich der vor nicht gar langer Zeit allhier seelig verstorbene Hoch-Fürstliche Herr Zehender Müller/ Ihr in die Ewigkeit vorangegangen/ die übrigen sechs aber/ nemlich drey Herren Söhne/ und drey Frauen Töchter noch/ so lange Gott will/ im Leben/ und meist nebst der Frau Schwieger-Tochter/ und den drey Herrn Schwieger-Söhnen gegenwärtig Leydtragend und höchstbetrückt zugegen sind; Sondern der Höchste hat Sie auch an diesem Ihrem Ehe-Seegen/ durch Wohlverhalten/ glückliche vierfache Verheurathung gnugsame Versorgung viel Ehre und Freude/ auch an fünff lieben Enckeln/ davon zwey doch nur als Kinder guter Hoffnung vorhanden/ die übrigen aber frühzeitig wieder verstorben sind/ Ihr Vergnügen sehen/ und es Ihr also wohl gehen lassen auf Erden. Dabey Sie sich jedoch nie überhoben/ sondern stets sich einer besonderen Demuth beflissen/ auch öfters erwehnet: wie Sie wohl wisse/ dass das zeitliche Wesen keine Ruhe bringe/ daher Sie sich mehr und mehr der Sorgen dieser Welt entschlagen/ und sich zu einem seligen Sterbetage anschicken wolle; zu welchem Ende Sie sich auch mehrerer Erinnerung halber noch bey gantz gesunden Tagen Ihr Sterbe-Kleid machen lassen/ und mit Verachtung der zeitlichen Güter/ die Ihr ohnedem nie am Herten gelegen/ nach Ihrem erwehlten Leichen-Text zu Gott geseuffzet: Ach HERR! wann ich dich nur habe/ sag ich allem anderen abe/ legt man mich gleich in das Grab/ ach HERR! wann ich dich nur hab.

Als Sie sich nun den verwichenen Sommer über mit Flüssen und Schmetzen in Gliedern incommodirt befunden/ vermeinte Sie/ dass der schon einige mahl gut befundene Besuch des Wißbades Ihr dagegen wohl dienlich seyn möchte/ und reisete daher in Gesellschaft Ihres lieben Ehe-Herrn/ der Sie nicht alleine lassen/ sondern nach der Grossen zu Ihr tragenden Liebe gerne stets um Sie seyn wollte/ zu Ende des Augusti letzt-verflossenen Jahrs dahin ab; Kam auch am 2ten Octobr. zwar glücklich dort allhier wiederum an; Wurde aber sogleich mit einem starken Fluß im Haupt befallen/ welcher Ihr ohngemeine Schmetzen verursachte/ und/ wegen der mangelnden Ruhe/ die Kräfte mercklich benahm. Als nun der/ wegen seiner Erfahrung und Geschicklichkeit/ sehr berühmte Herr Doctor Oevelgunn hierüber consultiret und anhero geholet wurde/ legte sich auf den Gebrauch einiger Arzney diese Übel zwar bald; Es fand sich aber sogleich darauf und ehe Sie sich ein wenig erholen können / ein heftiges Quartanfieber ein/ welches nach allen signis pro Febre sava sive maligna erkant/ jedoch bey dem Gebrauch vieler dienlichen Medikamenten durch Göttlichen Seegen die Befreyung davon tröstlich erhoffet wurde; Alleine das Fieber wollte nicht nachlassen/ die Lebens-Kräfte schwanden mehr und mehr/ es kam eine starke Geschwulst dazu/ und am 30. Decembr. sahe man mercklich/ dass sich des Lebens Ende herannahe; Derohalben der Herr Bergprediger Bast seinen mehrmals gethanen tröstlichen und nachdrücklichen Zuspruch wiederholte/ Sie sonderlich des grossen Leidens ihres Heylandes/ mit dem Sie sich durch Geniesung des heiligen Abendmahls ohnlängs wiederum vereiniget/ und/ im Glauben und Gedult standhaftig zu verharren/ sehr erbaulich vermahnete; Dem Sie dann gantz verständig und vernehmlich geantwortet/ und Sie unter hefftigen Fieber-Schmetzen beständig zu Gott geseuffzet hat;

Der sich Ihrer auch endlich erbarmet/ und Sie bey guter Vernunft/ nachdem Sie allen Ihrigen und guten Freunden eine gute Nacht gewünscht/ ohne weitere leibliche Bewegung sanfft aufgelöset/ und abends zwischen 11 und 12 Uhr Zu sich in seine ewige Freude genommen hat/ da Sie ihr Alter gebracht auf 55. Jahr und 9. Monath: und durch ihren Abschied ihren lieben Ehe-Herrn (dem Sie etliche Tage vorher schon solchen angekündigt/ und/ wie Sie voran gehen würde/ angezeigt/ auch Ihn zu seeliger Nachfolge/ zur Gedult und Liebe Gottes und des Nechsten gar nachdrücklich ermahnet hat) in ungemeine Bekümmernüß; alle die Ihrigen in hertzliche Betrübnuß; alle Anverwandten in in schmerzlichen Kummer/ alle Bekanten aber in Trauren gesetzt hat. Ihrer aller Leid und Klagen sind wegen des wichtigen Verlusts gerecht.

**Fürstlicher Regierung zu Gießen unterthänigster Appellationsbericht - Transcription der Signatur HStAD G 23 E 875**

Zu Sachen der Kaufleute Caspar Kratz und Söhne zu Elpenrod Amtes Burggmünden betreffend den Fürstlichen Amtmann Teuthorn daselbsten

Ob die Formalien von Oberappellantischer Seite gehörig gewahrt sind, das stellen wir lediglich höchster Beurtheilung anheim und bemerken nur quoad Materialia folgendes.

Ausweiß [1] der hierbey gehenden Acten beschwerten sich die Oberappellanten am 18ten Merz vorigen Jahres [1794] über den Amtmann Teuthorn zu Burggemünden, dass sie derselbe nicht so wie es mit der richterlichen Pflicht und der Würde seines Amtes verträglich seye, behandeln, und

--- S. 2 --- ihnen nicht selten mit vielem Ungestüm begegne – dass sie seit der Zeit als er vor mehreren Jahren wegen einer Kratz dem Vater zugefügten Misshandlung in eine Herschaftliche Strafe verurtheilt worden seye, nicht die Willfährigkeit und strenge Justizpflege bey ihm gefunden hätten, die er ihnen schuldig gewesen, und dass er noch neuerlich im Verhör ihres mit Valentin Schlosser wegen Verrückter Mahlsteinen habenden Rechtshandels, ihrem Verlangen gemäß, weder ihr Angeben, dass gedachter Schlosser einst dem Schultheiß Schlosser eine

--- S. 3 --- Hacke in sein Eigenthum verückt habe, noch auch die hierauf erfolgte für sie beleidigende Äußerung des Valentin Schlossers und ihr deswegen geschehenes Nachsuchen um Satisfaktion zum Protokoll habe niederschreiben lassen, vielmehr auf die sofort gethane Erklärung des Mitimploranten Johann Valentin Kratz dass man sich unter solchen Umständen selbst Genugthuung schaffen und den, welcher jene Injurien ausgestoßen, für einen Hundsott erklären müsse diesen einen groben und ungezogenen Mann ge-

--- S. 4 --- nannt und mit 5 Gulden [?] bestraft habe. Zugleich erboten sich auch die Imploranten zum juramento perhorrescentiae und bathen sofort entweder dem Rentmeister Staudinger zu Felda oder einem anderen benachbarten Beamten zur rechtlichen Verhandlung und Entscheidung aller ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Proceßen Commisionem perpetuam zu ertheilen.

Nun sind zwar in der hier eintretenden bekanntlich contro-versen Rechtsfrage, ob dem juramento perhorrescentiae auch alsdann Statt ge-

--- S. 5 --- geben werden kann, wenn der dazu sich erbietende Theil die Causa hier noch nicht beschienen hat? die mehrste Rechtslehrer der affirmirenden Meinung zugethan, und es möchte dahero scheinen, dass auch die Oberappellanten, ob sie gleich die in ihrer Imploration angeführte Causalien noch nicht beschienen haben, dennoch zu dem offerierten Eid hätten zugelassen, und nach dessen erfolgten Abschwörung dem Bitten commissionis deferiert werden müssen.

Das sich aber

1.) aus dem vom Amt-

--- S. 3 --- mann Teuthorn auf jene Beschwerde erforderten und in [5] actorum erstatteten Bericht, insbesondere aber aus den demselben beyliegenden Protokollen sub Num: 1 und 2. ergibt, dass er den Imploranten in ihren beyden mit dem Valentin Schlosser habenden Rechtshändeln durchaus stracke und unpartheyische Justiz administrirt und im Gegentheile

ihrem in der einen Sache schon seit dem Jahr 1778 gedauerten geflissentlichen Umtrieb mehr nachgese-

--- S. 7 --- hen hat als er nach strengen Rechten schuldig gewesen wäre.

Auch

2.) aus dem jüngsten Amts Protokoll vom 4n Merz vorigen Jahres sub Num: 1. erscheint, dass die Oberappellanten in diesem Termin den Valentin Schlosser zu verschiedenenmale einen Hundsott gescholten und sich überhaupt so ausgelassen und ungezogen betragen haben, dass der Beamte Amts- und Pflichten halber hin zu bestrafen nicht umhin gekonnt und deswegen auch den Termin ganz

--- S. 8 --- auszusetzen bewogen worden ist, welches unsers Erachtens desto weniger Tadel oder den Vorwurf der Partheylichkeit verdient, ja wahrscheinlicher hier für die Oberappellanten zu befürchten ware, dass sie bey ihrer damaligen Hitze und Ausgelassenheit, ihre Zuständigkeiten nicht vollständig würden vortragen können, oder sich durch gröbere Vergehungen, noch größere Strafen, Kosten und Unannehmlichkeiten zuziehen mögten. Ferner

3.) das Vorgeben der

--- S. 9 --- Oberappellanten, dass der Amtmann Teuthorn wegen einer Kratz dem Vater zugefügten Misshandlung vor mehreren Jahren bestraft worden seye, in einer bloßen Er-dichtung bestehet, vielmehr aus denen hier adregistrierten Acten de annis 1776 und 1777 sich das gerade Gegentheile und dass gedachter Kratz wegen seinem ungezogenen Betragen gegen den Amtmann Teuthorn von der hiesigen Regierung per Rescriptum vom 18ten July 1776 in eine Geldstrafe von 20 Reichsthaler verurtheilt worden ist, zu Tage leget. Mithin

4.) die angeführte Causales

--- S. 10 --- perhorrescentiae aus den vorliegenden Acten sich als ungegründet darstellen und dahero hier eintritt, was auf solchen Fall [hier Literaturhinweis]: sagt

[lateinischer Kommentartext]

--- S. 11 --- So haben wir bey so bewandten besonderen Umständen Anstand genommen, die Oberappellanten zu dem anerbottenen iuramento perhorrescentiae zuzulassen, und dahero ihr Gesuch als noch zur Zeit unstatthaftes abgeschlagen.

Zu der gegen den Mitoberappellanten Johann Jost Kratz erkannten Untersuchung sind wir dadurch veranlasset worden, weil sich derselbe nach unseren Ausweiß der dem [5.] sub Num: 3. beyliegenden Zeugen degustationen

--- S. 12 --- sehr gröblich gegen den Amtmann Teuthorn ver-gangen, solchen im öffentlichen Wirthshaus zu Elpenrod der Partheylichkeit beschuldigt und einen Rebellen und Bratzen-schäber gescholten hat.

Ungegründet aber ist es, wenn dieser Kratz vorgibt, dass er deswegen vor dem peinlichen Gericht zu erscheinen angewiesen worden seye: denn wir haben, wie der [13.] actor besaget, nur dem peinlichen Richter den spezial Auftrag ertheilt, ihn über dieses Vergehen zum Protokoll zu vernehmen und hier-

--- S. 13 --- nächst mit dessen Beyschluß zu berichten. Jedoch wird hieraus, und dass auch der Amtmann Teuthorn die von dem Vorgang Wissenschaft habende Personen selbst abgehört hat, desto weniger eine gegründete Beschwerde für den Inkulpaten erwachsen: indem einestheils die Verunglimpfungen der Obrigkeit, welche in Schimpfen und Schmähen bestehen, bekanntlich zu den groben Verbrechen gehören, die nach Umständen mit ein- oder mehrjähriger Zuchthaus Strafen geahndet werden, und dahero zum inquisitorischen Verfahren vollkommen

--- S. 14 --- geeignet sind, [Kommentarhinweis] anderntheils aber nach allgemein angenommenen Grundsätzen, dem Richter allerdings frey stehet, gegen denjenigen, der ihn in seinem Amt beleidigt, und die ihm schuldige Achtung aus den Augen sezzet, auch ohne Erlaubnis des oberen Richters, selber inquisitorisch zu verfahren. [Kommentarhinweis] Wenn der Inkulpat erst zum Protokoll vernommen ist, wird ihm, wie sich von selbst versteht

--- S. 15 --- die Einsicht der Akten, so wie alles übrige, was zu seiner Vertheidigung gehört nicht versagt werden. Vor der Hand aber konnten wir ohne gegen die erste Grundsätze des

inquisitorischen Verfahrens zu handeln, die Einsicht der Akten nicht gestatten, die wir auch nicht abgeschlagen, sondern nur in suspenso gelassen haben.

Ergeben sich durch die verfügte Untersuchung und zu führende Verteidigung des Inkulpaten, welche die ganze Sache überhaupt näher aufklären wird, dennoch sol-

--- S. 16 --- che Facta, die den Amtmann Teuthorn verdächtig machen, so wird man nach Umständen entweder die Oberappellanten zu dem offerierten juramento per. annoch zulassen, oder auch ohne dieses ihrem Bitten exemptionis deferiren, und in dieser Rücksicht hat man auch das Gesuch nur als noch zur Zeit unstatthafterweise abgeschlagen.

Hieraus nun wird sich der Ungrund der Oberappellantischen Beschwerden und dass ihnen hiesigen Orts in keinem Stück zuviel geschehen ist, von selbst ergeben, doch

--- S. 17 --- stellen wir cum remissione Communicatorum alles höchster Beurtheilung submisst anheim und fügen nur dieses noch an, dass wir, obgleich die erkannte Untersuchung an sich kein zu einer Berufung geeigneter Gegenstand ist, dennoch alle weitere diesfallsige Fortschritte bis zu einlangender höchster Entscheidung sistirt haben. Gießen am 21n Jänner 1795.

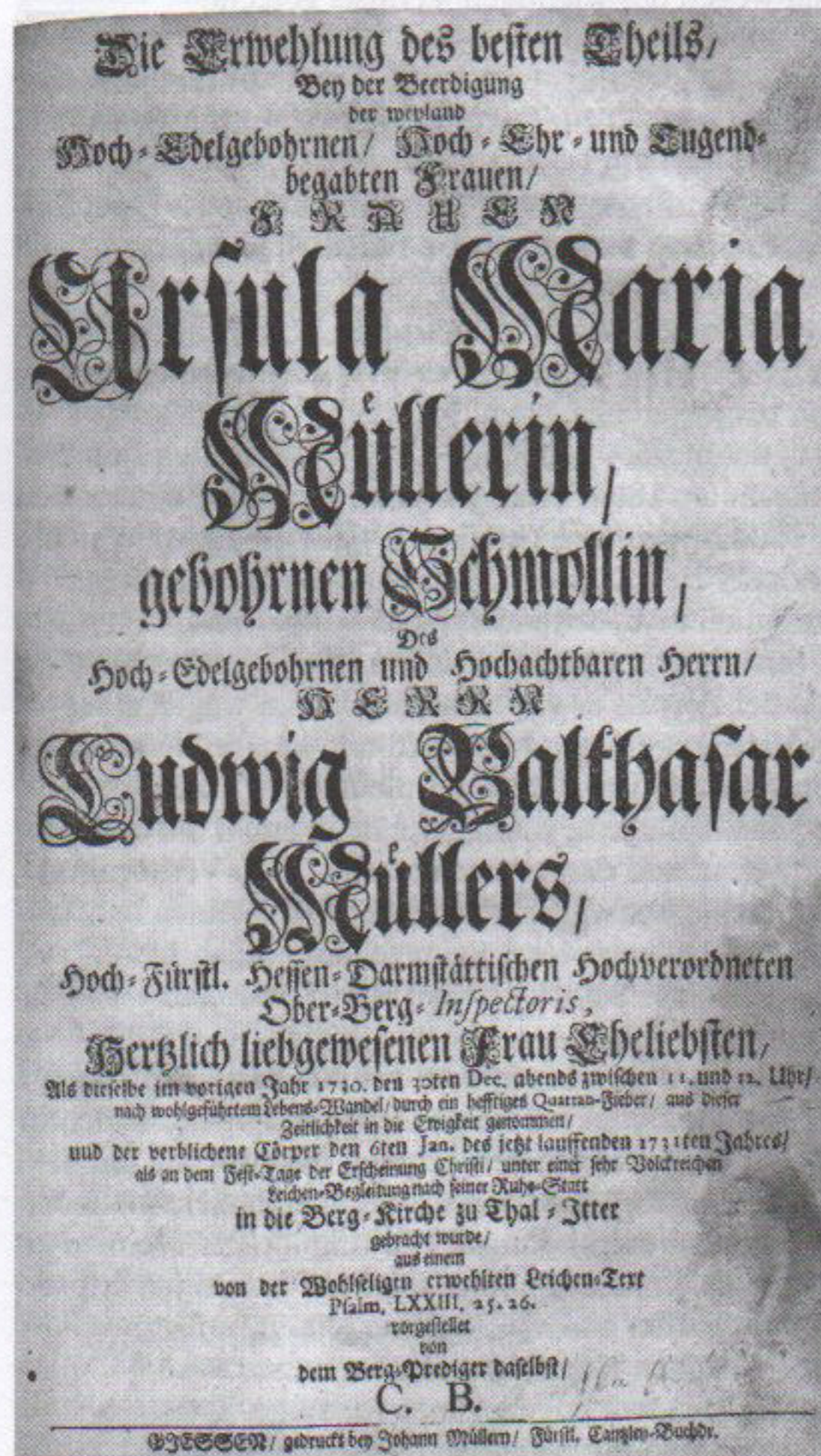
Diverse Unterschriften, u.a von Grolman, Benner, Krug, Koch, Schwabe.

#### Ahnenliste Philippine Johanette Elisabeth Müller

- 1 MÜLLER, Philippine Johanette Elisabeth, \* 30.1.1713, ~ 2.2.1713 in Vöhl, luth., † 26.3.1788 in Biedenkopf, begr 28.3.1788, konf. 1725 in Thalitter b. Vöhl; oo 17.7.1730 in Thalitter b. Vöhl mit Caspar Christian TEUTHORN, \* (err) 01.05.1689 in Frankenhausen (?), † 6.10.1772 in Biedenkopf.
- 2 MÜLLER, Ludwig Balthasar, Oberberginspektor in Thalitter, \* 23.4.1662 in Hanau † 3.2.1746 in Thalitter b. Vöhl, b 10.2.1746 in Thalitter b. Vöhl, 1696 Gräfllich Hanauischer Münzmeister in Hanau, um 1707 in Fürstentum Waldeck, schürft nach Kupfererzen, 1709 Berginspektor. Ernennung durch hessischen Landgrafen wegen seiner Schürferfolge zu Kupferschiefern in Thalitter, Oberberginspektor in Thalitter. Oberinspektor Müller [nach Einschub über frühere Tätigkeit] zu Thalitter, welcher das dasige ansehnliche Kupferbergwerk zuerst erfunden und in Flor gebracht hat.  
-- Große Grabplatte ist erhalten in der Bergkirche zu Thalitter; verh. 11.1696 in Hanau
- 3 SCHMOLL, Ursula Marie, \* 14.3.1675 in Würzbach im Hzgtm Birkenfeld † 30.12.1730 in Thalitter b. Vöhl, b 6.1.1731 in Thalitter b. Vöhl, Paten: Großvater Amtmann Storck, Frau Hof-Räthin Gräberin zu Birckenfeld. Lt. Quelle Epitaph in der Bergkirche Thalitter, wurde sie am 7.3.1677 geboren.  
Zitat Leichenpredigt: "als Sie an die damahlige Durchlauchtigste Fürstin zu Hanau rekommandiret wurde/ ist Sie daselbst sehr gnädig aufgenommen und wegen Ihrer Geschicklichkeit Tugend und Frömmigkeit von Höchstbesagter Durchlauchtigsten Fürstin vor anderem Ihrem Frauenzimmer mit besonderer Hoch-Fürstlichen Huld und Vorsorge begnadiget worden."
- 4 MÜLLER, Sebastian, Münzmeister in Hanau, \* 1630 † 1705; oo 1659
- 5 SARTORIUS (SCHNEIDER) Susanna, \* 1644 † 1681.
- 6 SCHMOLL, Johann Friedrich, Prediger in Udenheim/Rhein-hess, \* 27.01.1640 † 1724 in Thalitter b. Vöhl, seit 1730 Pfarrer in Birkenfeld/Nahe (s), Prediger in Udenheim/Rhein-hess; oo I. 20.9.1664 mit Anna Ursula NONNWEILER, \* 1642 in Mörschied; oo II. um 1670
- 7 STORCK, Anna Sophia, \* 20.10.1651 in Birkenfeld/Nahe † ca. April 1690.
- 8 MÜLLER, Jacob, Tambach, \* (s) 1600; oo
- 9 FREYTAG, Susanne.
- 10 SCHNEIDER, Balthasar, aus Rodelheim.
- 11 TOPF, Elisabeth Maria.
- 12 SCHMOLL, Johann Friedrich, Magister, \* in Oelsnitz/Vogtland, Prediger in Birkenfeld/Nahe, dann

in Enkirch; oo I. Elisabeth KRÄMER, \* Birkenfeld/Nahe, † 1637; oo II.

- 13 THOMAS, Maria, aus Enkirch, † 1665 in Birkenfeld/Nahe.
- 14 STORCK, Ludwig Casimir, Amtmann in Winnigen/Mosel, \* 1608 in Altleiningen † 1693 in Winnigen; oo
- 15 BIEGER, Anna Katharina, \* 1624, † 1704.
- 24 SCHMOLL, Erhardt, \* Oelsnitz/Vogtland.
- 28 STORCK, Philipp Dieter, \* 1564 in Bergzabern, † 1643 Grünstadt.
- 29 NEBELTHAU, Anna Mara, \* ... in Torgau † 1635.
- 30 BIEGER, Hans Georg.
- 56 STORCK, Dieter † 1576 in Bergzabern.
- 57 LORCH, Amalie † 1586



Amtshaus in Kirtorf, sog. Doktorhaus, Aufnahme: Verf. 2006.